

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreigeheilte Beitzelle oder deren Raum 15 A. — Postatolag Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: „Abgrenzung der Handwerke.“ Die Gefahren der Fachvereine. — Wirtschaftlich-Soziale Rundschau. — Auch ein Stück Arbeiterschutz. Zwei große Arbeiterschutz-Debatten. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Buchdruckerstreik ist beendet! — Der internationale-Sozialistische Arbeiterkongress von 1891. — Aus America. — Situationsberichte. — Eingeladent. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Unfallversicherung. — Literarisches. — Briefkasten.

„Abgrenzung der Handwerke.“

Die Zünftler wollen bekanntlich zur „Hebung des Handwerks“ Zwangsinnungen, Befähigungsnachweis, Lehrlingsprivileg u. s. w. Jetzt nun wird „aus Handwerkerkreisen“ der Vorschlag gemacht, auf die „Abgrenzung der Handwerke“ hinzuwirken; so daß z. B. ein Maurer-Meister keine Zimmerer-Arbeiten anfertigen dürfe.

Der Vorschlag ist nicht neu; er ist schon vor zehn Jahren in zünftlerischen Kreisen aufgetaucht, zumeist dem Vorschlage der Festsetzung der Maschinen. Insbesondere hat es der zünftlerische Rathgeber auf die Händler abgesehen. Nur der Schuhmacher-Meister soll mit Schuhwaaren handeln dürfen. Er braucht die Schuhe nicht selbst zu machen; er kann sie vom Großfabrikanten beziehen; aber nur er allein soll für sie fähig erachtet werden, sie zu verkaufen. „Natürlich könnten sich“ — sagt der Zünftler sehr naiv — „in einer Stadt so viel Handwerker niederlassen, wie wollten; unter denselben Handwerkern wäre freie Konkurrenz, aber nicht zwischen Handwerkern und Handwerkern. Auch für das kaufende Publikum wäre eine solche Einschränkung kein Schade, sondern nur Vortheil. Es würde nicht überheuert werden, weil jeder Handwerker gern verkauft, um zu verdienen, er verkauft also zu solchen Preisen, daß er bestehen kann, er weiß sehr wohl, daß sein Konkurrent zu diesem auskömmlichen Preise verkaufen würde, wenn er selbst es nicht thäte. Ferner wäre das Publikum sicher, daß es nur gute Waaren bekäme. (?) Fabriken, welche Ausschuhwaaren verfertigen und dieselben durch Händler vertreiben lassen, wären unmöglich. Jetzt können sie existiren, denn der Händler kennt das betreffende Handwerk nicht, er kann die Waaren nicht auf ihre Brauchbarkeit prüfen, der Handwerker aber kann die Waaren beurtheilen und würde schlechte Sachen einfach zurückweisen.“

Wer's glaubt, muß gerade so dumm sein; wie der zünftlerische Artikelschreiber, der's behauptet.

Die „Abgrenzung der Handwerke“ ist eine Einrichtung der alten Zunft; sie war in früheren Zeiten bis in's Kleinste hinein durchgeführt. In der ersten Periode der Zunft hatte sie einen rechtlichen Sinn; aber bald entwickelte sich daraus unelbstliche Verhältnisse; sie diente einem ausbeuterischen Erwerbsprivilegium. Und diese Einrichtung wieder einzuführen, macht man in unserer Zeit hochentwickelter Großindustrie alles Ernstes den Vorschlag. Da sieht man, wozu zünftlerische Verbotskraft fähig ist! Was würde man dazu sagen, wenn die organisirten Arbeiter erklären würden: „Nur wer unserer Organisation angehört, hat ein Recht auf Beschäftigung.“ Man würde der sittlichen Entrüstung keine Grenze wissen.

Die großartige Naivetät des Artikelschreibers tritt weiter in folgenden Sätzen zu Tage: „Jetzt fügen sehr viele Handwerker sich dumpf in ihr, wie sie meinen, unabänderliches Schicksal, sie haben kein Selbstvertrauen mehr, weil sie unter den augenblicklich herrschenden Gesetzen der Konkurrenz-erliegen müssen. Helfen kann hier nur die Zwangsinnung, nicht die freiwillige. Der letzteren schließen viele Handwerker sich deshalb nicht an, weil sie — wie ich weiß — an Allem verzweifeln und sich von nichts mehr Rettung versprechen, viele auch scheuen die Kosten, die eine solche Wiedereinführung mit sich bringen muß, und deren Nothwendigkeit sie nicht einsehen.“ — Leute, die den Gedanken fassen können, es werde möglich sein, die „augenblicklich“ herrschenden Gesetze der Konkurrenz aufzuheben, verdienen Mitleid. Diese Gesetze stehen und fallen mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Fällt diese — und sie wird fallen — so ist auch die Handwerkerfrage gelöst im Rahmen der allgemeinen Arbeiterfrage. Diejenigen Handwerker, welche sich aus den angegebenen Gründen nicht den Innungen anschließen, denken und fühlen ganz richtig. Aber daß sie sich „dumpf in ihr Schicksal ergeben“, ist nicht wahr; die Meisten von ihnen kämpfen in den Reihen der Sozialdemokratie für die grundsätzliche Umgestaltung der Wirtschaftsordnung. Und das ist das Vernünftigste, was der ehrlich arbeitende Mensch thun kann.

Nur in einem Punkte sieht der Verfasser klarer. Er erkennt, daß es ein Unsinn ist, die Handwerker immer auf eine Bewollkommnung der Technik und auf neue Erfindungen zu verweisen; wie die sogenannten „Fortschrittler“ das thun. „Solche können das Handwerk nie retten, sondern höchstens ruiniren; denn mit jeder Maschine, die neu erfunden oder verbessert wird, werden Duzende von Händen frei. Die Maschine arbeitet gleichmäßiger und unendlich viel billiger, als Menschen, die sich und ihre Familien ernähren sollen, je können. Die meisten Maschinen haben die Kunstfertigkeit der Menschen überflüssig gemacht und dieselben zu einer gedankenlosen, mechanischen Beschäftigung gezwungen, wo sie häufig genug wieder durch Nebenmaschinen ersetzt werden können und ersetzt werden. Die Zeit der Maschinenarbeit kann nie das goldene Zeitalter der Handwerker sein, der Leute, die „mit ihren Händen wirken“. Daß wir die Entbedungen und Erfindungen, die der rastlos vorwärts strebende Menschengest gemacht hat, und die jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft mit gerechter Bewunderung und Stolz auf den Menschenverstand erfüllen, nicht ungeschwehert wünschen, versteht sich von selbst; aber glücklich ist die große Masse durch sie nicht geworden. Es kommt noch hinzu, daß die Ausnutzung der Erfindungen in den allermeisten Fällen große Geldmittel erfordert; dieselben werden also fast ausschließlich für das Kapital gemacht und nicht für den Handwerker.“

Stimmt! Die Arbeit, ob Handwerk oder Fabrikarbeit, kann unter der Herrschaft der privatkapitalistischen Produktion von den Maschinen keinen Segen erwarten. Aber eben weil das der Fall ist und weil das technische Genie zu immer großartigen Leistungen gelangt, des-

halb ist die Zünftlerei der schrecklichste Wahnsinn. Dalt gebieten kann man dem technischen Genie nicht; das volkswirtschaftliche Genie muß ihm folgen und zu einer neuen Wirtschaftsordnung gelangen, in welcher die Produktionsmittel Gemeingut der Gesellschaft sind, also nicht mehr zu privatkapitalistischer Ausbeutung mißbraucht werden können. Ein Rückwärts giebt es nicht; nicht einmal ein stationärer Zustand auf dem Gebiet der die Arbeit des Menschen und seine Kunstfertigkeit überflüssig machen den Technik ist möglich. Es giebt nur ein Vorwärts, hindurch durch die wirtschaftliche Anarchie zur Ordnung mit dem Siege der Arbeit.

Der selbe Zünftler leistet sich in seinem Kreuzzeitungs-Artikel folgende erbärmliche Epistel über den Befähigungsnachweis:

„Ein arbeitscheurer Lehrling entläuft dem Meister einfach und erklärt, ein anderes Geschäft lernen zu wollen. Doch auch hier hält er selten aus, der junge Mensch lernt nichts und wird nichts. Aus solchen Menschen rekrutiren sich die verschiedenen Verbrecher. Oder aber der junge Mensch hat von seinen Eltern etwas Vermögen; so daß er zunächst die Steuern bezahlt und den ersten Kredit finden kann; er gründet ein Geschäft, das aber natürlich nicht besteht; er fängt an, nur um Geld zum Leben zu haben, die Waaren zu verschleudern und schädigt seine Gläubiger und andere solide Geschäfte. Solche Leute endlich verfallen, wenn sie zu ehrlich sind zur Verbrecher- und Schwindlerlaufbahn, unbedingt den Fabriken, in denen sie natürlich nur zu untergeordneten, schlecht bezahlten Diensten verwendet werden, weil sie nichts gelernt haben. Ganz anders war es früher, und ganz anders wird es wieder sein, wenn erst das Handwerk sich gehoben hat durch obligatorische Innung und Befähigungsnachweis.“

„Jeder Mensch, der eine Stellung einnehmen will, muß nachweisen, daß er die Fähigkeit dazu hat; warum nicht auch der Handwerker? Wir denken uns die Ausbildung eines Handwerkers folgendermaßen: Nach der Konfirmation tritt der junge Mensch bei einem Meister in die Lehre. Als Lehrling wird er in straffer Zucht gehalten, z. B. das Herumliegen in Wirtschaftshäusern, das Rauchen auf der Straße, vor Allem aber der Besuch von Tanzböden sind nicht gestattet. Solche Vergnügungen können 15—18jährige junge Leute höchstens verderben. Man denke nur, wie strenge — und mit vollem Rechte! — den Schülern höherer Lehranstalten diese Dinge verboten sind. Nach Beendigung der Lehrzeit macht der Lehrling sein Gefellenstück. Dann wandert er, um auch auswärts das Handwerk kennen zu lernen, bis zur Militärzeit. Nach Beendigung der Dienstzeit geht er wieder auf die Wanderschaft, sagen wir bis zum 26. Jahre. Dann wird er zur Anfertigung des Meisterstücks zugelassen. Oftern wird der Knabe Lehrling, Oftern wird der Lehrling Geselle, und Oftern wird der Geselle Meister. Angemessene Zeit vorher beginnt er die selbstgewählte Arbeit. Alle diese Meisterstücke und ebenso die Gefellenstücke der Lehrlinge — werden zur Hauptstadt eines Regierungsbezirktes hingesandt, in welcher also jede Oftern Gewerbe-

Friedland i. M. 6,40, Warnemünde 17,16, Grevesmühlhen 50, Bremen 66, Stettin 127,95, Rathenow 12,60, Cöpenhagen 15,65, Wasserode 18, Gützkow 12,57, Nordhauken 23,10, Cöslin 33,79, Rostock 81,41, Schwann i. M. 5,90, Berlin P. 100, Schleswig 50, Gütin 8,61, Kalbe a. S. 20, Kiel 22,92, Bülow 28,68, Summa M. 2426,18.

Alle Gelder für den Verband sowie für die Kongress-Protokolle sind nur an untenstehende Adresse einzusenden.

H. Wilbrandt, Hauptkassier, Hamburg, Bollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeschriebene Kasse Nr. 7, S. 110 a.) In der Woche vom 3. bis 9. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Jordan-Paradies M. 80, Rüst 170, Gützkow 50, Bromberg 58,15, Summa M. 358,15.

Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Hamburg M. 1000, Ottenen 200, Freiburg i. B. 200, Breslau 400, Malchin 100, Stuttgart 300, Braunschweig 400, Borkhausen 225, Stettin 300, Essen 150, Belpke 200, Königsberg i. Pr. 100, Rostock 300, Gützkow 150, Gelsenkirchen 200, Bielefeld 50, Dresden-Striesen 300, Schinkel 100, Kirchhollen 150, Wilmersdorf 200, Potsdam 200, Buzen 60, Bremen 270, Rathenow 100, Berlin 1600, Summa M. 7205.

Altona, den 9. Januar 1892. E. Meiß, Hauptkassier, Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Achtung!

Friedrich Schulz, welcher sein Mitgliedsbuch Nr. 6829 verloren hatte, kann dasselbe nach Angabe seines Aufenthalts von mir nachgeschickt erhalten.

Karl Selig, Kassier der Zahlstelle Eisleben, Ramburg 31.

Bekanntmachung.

Der Maurerbund Münchens zählt an jedem organisierten Kollegen eine Unterzahl von 50 Pfennig, welche tags über von dem Verbandskassier, Herrn Böhm, Kreuzbräu, Brunnenstraße 7, und dem Unterzeichneten verabreicht wird.

Michael Köll, 3. erpeter Vorstand, Seeriedestr. 53 b.

Aufforderung.

Der Maurerbund Münchens fordert Heinrich Fischer aus Schleswig, früher zweiter Vorstand desselben, auf sich des Bundes zu erinnern.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Die Mitglieder Hermann Koggelein aus Groß-Wofern, Buchnummer 10260, und Gregor Wadary aus Budkowitz, Buchnummer 10279, sind von hier abgerufen, ohne ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen.

Gützkow, 5. Januar 1892. Die örtliche Verwaltung, J. Meier, Kassier.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Schwarzenbeck.

Mitglieder-Versammlung

am 6. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale der Wwe. L. Vollrath.

Tagesordnung: Unser Lohnzettel für das Jahr 1892.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. Die Zahlstellen-Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Niessstedten.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Herrn Schuppel. Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Hannover.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des Herrn Falke, Klostergang 4.

Tagesordnung: 1. Quartals- und Jahresabrechnung.

2. Innere Kasienangelegenheiten.

Am zahlreiches Erscheinen eruchtet.

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Altona.

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, den 21. Januar, Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Krüger, Friedrichsbadstraße 9.

Tagesordnung:

1. Kasienbericht und Abrechnung.

2. Wahl eines Bevollmächtigten.

3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Eppendorf.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Jakobs, Winterhuderquai.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom vierten Quartal 1891.

2. Verschiedenes.

Die örtliche Verwaltung.

Abonnements-Drittung.

Für das zweite Quartal 1891:

Gützkow, S. M. 0,50 (Neu).

Für das vierte Quartal 1891:

Schönningen, R. M. 9,90; Hamburg, B. 2,80, B. 3,50,

K. 1,09; München, d. C. M. 20,80; Einbeck, S. 5,80; Eisleben, B. 3,20; Schmargau, L. 4,80.

Für das erste Quartal 1892:

München, d. C. M. 2,10 (1. Rate); Guben, B. 0,40;

Hamburg, K. 1,09; Goldberg i. M., B. 2,80.

Job. Stainingl.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, in Koppelmann's Salohn, Gr. Rosenstr. 95.

Wormen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Hinrichsen, Oberbörnerstraße 69.

Berlin I. (Buzer). Jeden ersten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerhalle“, Dresdenerstr. 98.

Bielefeld. Sonntag, den 17. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Bielefeld, Bürgerweg 14.

Bremen. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 5 Uhr, in der „Vereinshalle“, Düsternstr. 1.

Kalbe a. S. Sonabend, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Lüdtke, Grabenstraße.

Cassel. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Wittrod, Schäfergasse 33.

Elm a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Kemmer, H. Grieschenstr. 69.

Cöslin. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Weinberg“.

Coswig (Anhalt). Jeden letzten Sonabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimling, Gasthof „Zum goldenen Schiff“.

Danzig. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal, Breitgasse 83.

Essau. Jeden 2. und letzten Sonabend im Monat im „Goldenen Fasan“, Marktstraße.

Dortmund. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Zimmermann, Rüttgenbrückstraße 5.

Düsseldorf. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Mattheissen, Kolerenstr. 66. Zahltag jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Duisburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Biesler, „Drei Kronen“, Knappelsmarkt 2.

Elmsborn. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Maurerherberge).

Essen a. d. Ruhr. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat bei Wwe. Krab, Stieleshor.

Gütin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strick, Am Markt, Maurerherberge.

Gaarden. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Petersen, Schulstraße.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Derckenbach, Berlinstraße 11.

Gützkow. Jeden zweiten Sonabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Mint, Am Markt.

Grevesmühlhen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hoffmeister, Wismarstraße 100.

Gützkow. Jeden ersten Sonntag im Monat, Hamburg, jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Wöhde, früher „Länge's Etablissement“.

Hannover. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“.

Hersford. Sonabend, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Oberhaus, Mennegestraße.

Hirschberg (Schl.). Jeden ersten Dienstag im Monat, Abds. 6 Uhr, bei Herrn Schreich, „Schwarzes Hofs“ 18.

Kiel. Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Laage. Jeden letzten Sonntag im Monat, Lehe, Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Herrn M. Lange, Jansenstraße.

Liegnitz. Sonabend, den 16. Januar, im Gasthof „In den drei Bergen“, Gohнауerstr. 7, Abends 8 1/2 Uhr.

Ludenswale. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herrn Döbler, Busestraße 33.

Lübeck. Mittwoch, den 13. Januar, „Berliner Hof“, Fährhauken.

Mainz. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im Lokale „Weißes Köpfchen“, Hauptgasse.

Melbors. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Karstens.

Minden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei Herrn Wischnierer, Ritterstr. 18.

Mülheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Heberhoff.

Neubuckow. Jeden letzten Sonntag im Monat, Neumünster. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat.

Nienburg a/W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Niessstedten. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schueler.

Nordenham. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Brower.

Nordhausen. Sonabend, den 23. Januar 1892.

Nordentinerbrücke. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nürnberg. Sonntag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Brauer'schen Wirtshaus“.

Oberhausen-Strum. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn H. Königs in Altsleben.

Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration P. Eisenmenger, Herentstraße 46.

Pinneberg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Hantsch, Nachmittags 4 Uhr.

Posen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags 12 Uhr, bei Herrn Krüger, Bronterstraße 18.

Preech. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, bei Herrn Köster, Kirchenstr.

Achtung Maurer!

Großer Wiener Maskenball

der Aktale Berlin II des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen am Sonnabend, den 23. Januar 1892.

in der Berliner Bodbrauerei am Tempelhoferberg. Anfang 8 Uhr.

Billets à 50 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Lokalen, sowie bei den Komitè- und Vorstandes-Mitgliedern zu haben.

Freunde und Gönner ladet ergebenst ein.

Das Komitè.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Kassenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreizehnpennige Beitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: „Abgrenzung der Handwerke.“ Die Gefahren der Fachvereine. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Auch ein Stück Arbeiterrecht. — Zwei große Arbeiterschutzes-Debatten. — Gewerblich-ökologische Angelegenheiten. — Der Buchdruckerstreik ist beendet. — Der internationale sozialistische Arbeiterkongress von 1899. — Aus Amerika. — Situationsberichte. — Eingelände. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Unfallversicherung. — Literarisches. — Briefkasten.

„Abgrenzung der Handwerke.“

Die Zünftler wollen bekanntlich zur „Hebung des Handwerks“ Zwangsinnungen, Befähigungsnachweis, Lehrlingsprivileg u. s. w. Jetzt nun wird „aus Handwerkerkreisen“ der Vorschlag gemacht, auf die „Abgrenzung der Handwerke“ hinzuwirken, so daß z. B. ein Maurer-Meister keine Zimmerer-Arbeiten anfertigen dürfe.

Der Vorschlag ist nicht neu; er ist schon vor zehn Jahren in zünftlerischen Kreisen aufgetaucht zunächst dem Vorschlage der Besteuerung der Maschinen. Insbesondere hat es der zünftlerische Rathgeber auf die Händler abgesehen. Nur der Schuhmacher „Meister“ soll mit Schuhwaaren handeln dürfen. Er braucht die Schuhe nicht selbst zu machen; er kann sie vom Großfabrikanten beziehen; aber nur er allein soll für fähig erachtet werden, sie zu verkaufen. „Natürlich könnten sich“ — sagt der Zünftler sehr naiv — „in einer Stadt so viel Handwerker niederlassen, wie wollten; unter den Handwerkern wäre freie Konkurrenz, aber nicht zwischen Handwerkern und Händlern. Auch für das laufende Publikum wäre eine solche Einschränkung kein Schade, sondern nur Vortheil. Es würde nicht überheuert werden, weil jeder Handwerker gern verkauft, um zu verdienen, er verkauft also zu solchen Preisen, daß er bestehen kann, er weiß sehr wohl, daß sein Konkurrent zu diesem unbilligen Preise verkaufen würde, wenn er selbst es nicht thäte. Ferner wäre das Publikum sicher, daß es nur gute Waaren bekomme. (?) Fabriken, welche Musikschuhwaaren verfertigen und dieselben durch Händler vertreiben lassen, wären unmöglich. Jetzt können sie existiren, denn der Händler kennt das betreffende Handwerk nicht, er kann die Waaren nicht auf ihre Brauchbarkeit prüfen, der Handwerker aber kann die Waaren beurtheilen und würde schlechte Sachen einfach zurückschicken.“

Wer's glaubt, muß gerade so dumm sein, wie der zünftlerische Artfischreiber, der's behauptet.

Die „Abgrenzung der Handwerke“ ist eine Einrichtung der alten Zunft; sie war in früheren Zeiten bis in's Kleinste hinein durchgeführt. In der ersten Periode der Zünfte hatte sie einen rechtlichen Sinn; aber bald entwickelten sich daraus unleidliche Verhältnisse; sie diente einem ausbeuterischen Erwerbsprivilegium. Und diese Einrichtung wieder einzuführen, macht man in unserer Zeit hochentwickelter Großindustrie alles Ernstes den Vorschlag. Da sieht man, wozu zünftlerische Beherrschung fähig ist! Was würde man dazu sagen, wenn die organisirten Arbeiter erklären würden: „Nur wer unserer Organisation angehört, hat ein Recht auf Beschäftigung?“ Man würde der „sittlichen Entrüstung“ keine Grenze wissen.

Die großartige Naivität des Artfischreibers tritt weiter in folgenden Sätzen zu Tage: „Jetzt fügen sehr viele Handwerker sich dumpf in ihr, wie sie meinen, unabänderliches Schicksal, sie haben kein Selbstvertrauen mehr, weil sie unter den augenblicklich herrschenden Gesetzen der Konkurrenz erliegen müssen. Helfen kann hier nur die Zwangsinnung, nicht die freiwillige. Der letzteren schließen viele Handwerker sich deshalb nicht an, weil sie — wie ich weiß — an Allem verzweifeln und sich von nichts mehr Rettung versprechen, viele auch scheuen die Kosten, die eine solche Wiedereinführung mit sich bringen muß, und deren Nothwendigkeit sie nicht einsehen.“ — Leute, die den Gedanken fassen können, es werde möglich sein, die „augenblicklich“ herrschenden Gesetze der Konkurrenz aufzuheben, verdienen Mitleid. Diese Gesetze stehen und fallen mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Fällt diese — und sie wird fallen — so ist auch die Handwerkerfrage gelöst im Rahmen der allgemeinen Arbeiterfrage. Diejenigen Handwerker, welche sich aus den angegebenen Gründen nicht den Innungen anschließen, denken und fühlen ganz richtig. Aber daß sie sich „dumpf in ihr Schicksal ergeben“, ist nicht wahr; die Meisten von ihnen kämpfen in den Reihen der Sozialdemokratie für die gründliche Umgestaltung der Wirtschaftsordnung. Und das ist das Vernünftigste, was der ehrlich arbeitende Mensch thun kann.

Nur in einem Punkte sieht der Verfasser klarer. Er erkennt, daß es ein Unsinn ist, die Handwerker immer auf eine Verbesserung der Technik und auf neue Erfindungen zu vertriben, wie die sogenannten „Fortschrittler“ das thun. „Solche können das Handwerk nie retten, sondern höchstens ruiniren; denn mit jeder Maschine, die neu erfunden oder verbessert wird, werden Duzende von Händen frei. Die Maschine arbeitet gleichmäßiger und unendlich viel billiger, als Menschen, die sich und ihre Familien ernähren sollen, je können. Die meisten Maschinen haben die Kunstfertigkeit der Menschen überflüssig gemacht und dieselben zu einer gedankenlosen, mechanischen Beschäftigung gezwungen, wo sie häufig genug wieder durch Nebenmaschinen ersetzt werden können und ersetzt werden. Die Zeit der Maschinenarbeit kann nie das goldene Zeitalter der Handwerker sein, der Leute, die „mit ihren Händen wirken“. Daß wir die Entdeckungen und Erfindungen, die der rastlos vorwärts strebende Menschengenossenschaft gemacht hat, und die jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft mit gerechter Bewunderung und Stolz auf den Menschenverstand erfüllen, nicht ungeliebt wünschen, versteht sich von selbst; aber glücklich ist die große Masse durch sie nicht geworden. Es kommt noch hinzu, daß die Ausnutzung der Erfindungen in den allermeisten Fällen große Geldmittel erfordert; dieselben werden also fast ausschließlich für das Kapital gemacht und nicht für den Handwerker.“

Stimmt! Die Arbeit, ob Handwerk oder Fabrikarbeit, kann unter der Herrschaft der privatkapitalistischen Produktion von den Maschinen keiner Segen erwarten. Aber eben weil das der Fall ist und weil das technische Genie zu immer großartigen Leistungen gelangt, des-

halb ist die Zünftlerei der schrecklichste Wahnsinn. Halt gebieten kann man dem technischen Genie nicht, das volkswirtschaftliche Genie muß ihm folgen und zu einer neuen Wirtschaftsordnung gelangen, in welcher die Produktionsmittel Gemeingut der Gesellschaft sind, also nicht mehr zu privatkapitalistischer Ausbeutung mißbraucht werden können. Ein Rückwärts-giebt es nicht; nicht einmal ein stationärer Zustand auf dem Gebiet der Arbeit des Menschen und seine Kunstfertigkeit überflüssig machenden Technik ist möglich. Es giebt nur ein Vorwärts, hindurch durch die wirtschaftliche Anarchie zur Ordnung mit dem Siege der Arbeit.

Der selbe Zünftler leistet sich in seinem Kreuzzeitungs-Artikel folgende erbauliche Epistel über den Befähigungsnachweis:

„Ein arbeitscheuer Lehrling entläßt dem Meister einfach und erklärt, ein anderes Geschäft lernen zu wollen. Doch auch hier hält er selten aus, der junge Mensch lernt nichts und wird nichts. Aus solchen Menschen rekrutiren sich die verschiedenen Verdreher. Oder aber der junge Mensch hat von seinen Eltern etwas Vermögen, so daß er zunächst die Steuern bezahlen und den ersten Kredit finden kann; er gründet ein Geschäft, das aber natürlich nicht besteht; er fängt an, nur um Geld zum Leben zu haben, die Waaren zu verschleudern und schädigt seine Gläubiger und andere solide Geschäfte. Solche Leute endlich verfallen, wenn sie zu ehrlich sind zur Verdreher- und Schwindlerlaufbahn, unbedingt den Fabriken, in denen sie natürlich nur zu untergeordneten, schlecht besoldeten Diensten verwendet werden, weil sie nichts gelernt haben. Ganz anders war es früher, und ganz anders wird es wieder sein, wenn erst das Handwerk sich gehoben hat durch obligatorische Innung und Befähigungsnachweis.“

Jeder Mensch, der eine Stellung einnehmen will, muß nachweisen, daß er die Fähigkeit dazu hat; warum nicht auch der Handwerker? Wir denken uns die Ausbildung eines Handwerkers folgendermaßen: Nach der Konfirmation tritt der junge Mensch bei einem Meister in die Lehre. Als Lehrling wird er in straffer Zucht gehalten, z. B. das Herumklettern in Wirthshäusern, das Rauchen auf der Straße, vor Allem aber der Besuch von Tanzbällen sind nicht gestattet. Solche Vergnügungen können 15-18jährige junge Leute höchstens verderben. Man denke nur, wie strenge — und mit vollem Rechte! — den Schülern höherer Lehranstalten diese Dinge verboten sind. Nach Beendigung der Lehrzeit macht der Lehrling sein Gesellenstück. Dann wandert er, um auch auswärts das Handwerk kennen zu lernen, bis zur Militärzeit. Nach Beendigung der Dienstzeit geht er wieder auf die Wanderschaft, sagen wir bis zum 26. Jahre. Dann wird er zur Anfertigung des Meisterstücks zugelassen. Oftern wird der Knabe Lehrling, Oftern wird der Lehrling Geselle, und Oftern wird der Geselle Meister. Angemessene Zeit vorher beginnt er die selbstgewählte Arbeit. Alle diese Meisterstücke und ebenso die Gesellenstücke der Lehrlinge — werden zur Hauptstadt eines Regierungsbezirktes hingeführt, in welcher also jede Oftern Gewerbe-

ausstellung stattfindet. Die Prüfungskommission besteht aus erfahrenen Meistern anderer Meistungsbezirke. Diese unterziehen die verschiedenen, nur mit einem Urtheil versehenen Gegenstände einer sachmännischen Kritik und präzisieren dieselben. Der dem Urtheil (z. B. Nummer) entsprechende Name des Verfertigers steht in einem besonderen bis nach der Prüfung durchaus geheim gehaltenen Buche, so daß jede Parteilichkeit ausgeschlossen ist. Ueber die geleistete Arbeit wird ein Zeugniß ausgestellt, und nur eine genügend befundene Arbeit berechtigt dazu, Geselle bzw. selbstständiger Meister zu werden. Wir glauben, daß eine derartige Einrichtung für die jungen Leute ein Sporn sein wird, der sie zum Lernen und zur fleißigen Arbeit treibt und so wieder das Handwerk fördert. Auch wird ein erhaltenes gutes Zeugniß im jungen Meister das Selbstgefühl stärken und ihn stolz machen auf sein Handwerk.

Welch bodenlose Naivetät!

Der „Befähigungsnachweis“ ist das Zauber- mittel aus allen Handwerksgefallen, „solide Meister“ zu machen. Der Geselle „wandert“ und mit 26 Jahren wird er selbstständig. Er muß dann selbstverständlich sein Handwerk ganz allein, oder mit jungen Gesellen und Lehrlingen betreiben, denn es giebt keine Gesellen über 26 Jahre mehr; sie sind alle Meister und die Handwerkerfrage ist damit endgültig „gelöst“. Was will man mehr! Nicht dieser zünftlerische „Scharfsinn“ nicht Staunen erregen? Die Thatsache, daß vor den Handwerksgefallen immer nur ein kleiner Bruch- theil zur gewerblichen Selbstständigkeit gelangen kann; daß weitaus die Meisten nicht die Mittel haben und bei keinem Zunftmeister erwerben können, um sich selbstständig zu machen; daß die Masse der Gesellen zum Vortheil der Unternehmer bis an's Lebensende Lohnarbeiter bleiben — diese Thatsache geniert den zünftlerischen Scharf- sinn nicht.

Die Gefahren der Fachvereine.

Die Böhmert'sche „Sozial-Korrespondenz“ beschäf- tigt sich mit dem von uns bereits besprochenen Buche des Dr. jur. v. d. Osten über die „Fachvereine und die soziale Bewegung in Frank- reich“. In diesem Buche werden bekanntlich die ge- werkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gebührend gewürdigt als durchaus notwendige und sehr nützliche Einrichtungen, welche nicht nur die Lage der Arbeiter zu verbessern im Stande sind, sondern auch die Produktionsfähigkeit des Volkes erhalten und ein „wichtiges Hilfsmittel abgeben, um die moderne, so riefenhaft gemachene und ineinander verschlungene Welt- wirtschaft einer planmäßigen Ordnung zu unterwerfen“.

Der „Sozial-Korrespondenz“ gefällt die günstige Beurtheilung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht; dieses Organ „für das Wohl der arbeitenden Klassen“, wie es sich nennt, wendet dagegen Folgendes ein:

„Man wird sich vor einer Ueberschätzung der Fach- vereine hüten müssen.

„Die Gefahren der Fachvereine liegen darin, daß sie sowohl die Unternehmer wie auch die Arbeiter in eine einseitige Richtung des gegen- seitigen Mißtrauens und Bekämpfens hineindrängen und den Klassenkampf verschärfen. Die Mitglieder der Fachvereine lesen gewöhnlich immer nur ihre eigenen Zeitungen, hören immer dieselben An- klangen und lesen und schreiben sich in eine verheerende Stimmung hinein, welche ihre Befehre über die ge- meinsamen Interessen erschwert. Es gilt vor Allem, die treue Gemein schaft zwischen Unternehmern und Arbeitern in den einzelnen Werksstätten zu för- dern, persönlich und total auf größere gewerbliche Aus- bildung, auf ein friedliches Verhältnis zwischen Unter- nehmern und Arbeitern hinzuwirken und die Gehältnisse durch Theilnahme am Reingewinn der Geschäfte für die ihnen zunächst liegenden Arbeiten und für das Wohl ihrer Familien und Umgebung zu interessieren; anstatt sie zum Kampfe für politische Nebenwende zu organisieren. Jede Verquickung der wirtschaftlichen und gewerblichen Inter- essen mit dem politischen Parteiwesen ist für alle Be- theiligten gefährlich.“

Die „Sozial-Korrespondenz“ scheint keine Ahnung davon zu haben, daß Kapital und Arbeit zwei Faktoren sind in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, für die es eine „Harmonie“ nicht giebt. Die Interessen des Kapitals sind nicht die der Arbeit; letztere ist für das Kapital nur das Mittel für seine Sonderzwecke. Es ist bemitleidenswerth ihrbricht, zu behaupten, daß die Fachvereine zu Mißtrauen und Be-

kämpfung drängen. Als ob Mißtrauen und be- ständiger Kampf nicht auch ohne Fachvereine zwischen Kapital und Arbeit bestände! Das „friedliche“ Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter kann niemals gedacht werden als solches, in welchem es einen Interessen- gegenatz zwischen Arbeiter und Unternehmer nicht giebt; höchstens wird im besten Falle nur ein auf- ehrlicher Vereinbarung beruhendes wirkliches Ver- tragsverhältnis sein. Ein solches ist aber, wie so auch Dr. v. d. Osten so treffend nachweist, nicht möglich ohne die kollektive Feststellung der Arbeits- bedingungen; und diese wieder hat die gewerkschaftliche Organisation zur unerlässlichen Voraussetzung.

Mit dem Stiefenpferd der „Sozial-Korrespondenz“, der famosen Gewinnbetheiligung, die wir ja schon oft besprochen haben, wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Gewiß, es wäre „so schön“, wenn man es fertig bringen könnte, durch dieses Trugsystem die Arbeiter dahin zu bringen, daß sie nur für „die zu- nächst liegenden Arbeiten und für das Wohl ihrer Familie“ sich interessieren und alle politische Thätig- keit den Herren Kapitalisten überlassen! Es ist ein Unsinn ohne Gleichen, zu behaupten, daß wirt- schaftlich und gewerbliche Interessen gar nichts mit der Politik zu thun haben und gewahrt werden können ohne Rücksichtnahme auf die politischen Verhält- nisse und ohne Eingreifen in dieselben. Mag das Ge- seß, wie bei uns in Deutschland, immerhin eine künstliche Trennung der wirtschaftlichen bzw. gewerblichen und politischen Interessen vorsehen; der innere Zu- sammenhang zwischen beiden kann dadurch nicht aufgehoben werden, wie sich das mit ganz besonderer Deutlichkeit in den Zoll- und Steuerfragen, den Fragen der Handelspolitik zeigt. Die Unter- nehmer suchen in Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen den möglichst größten Einfluß auf die gesammte Politik zu gewinnen; sie sind beständig bemüht, die Politik ihren wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen, Nichts ist selbstverständlicher. Aber wenn die Arbeiter daselbst thun, dann ist das für alle Beteiligten „gefährlich“. Die Politik ist heutzutage nur einmal nicht zu trennen vom politischen Parteiwesen. Da haben wir die Politik der Manchestersleute, der Freihändler, der industriellen und agrarischen Schutzvölker, der Zünftler z. c. und eine Arbeiterpolitik sollte es nicht geben dürfen? So lange die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessengegenätze und Streitigkeiten dauern, so lange wird es auch ein politisches Parteiwesen geben. Und die Arbeiter in erster Linie sind berufen, auf die politischen Gestaltungen maßgebend einzuwirken, denn ihre Interessen sind die wichtigsten in Staat und Gesellschaft. Mit jeder Unternehmung der gewerkschaft- lichen Arbeiterorganisation, mag sie gleich das Gesetz als eine wirtschaftliche, als eine rein wirt- schaftliche bezeichnen, geschieht eine Einwirkung auf die allgemeine politische Ordnung. Jeder Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, Lohnrerhöhung, Arbeitszeit- verkürzung, größere Unabhängigkeit vom Kapital; jede statistische Erhebung über die Arbeitsverhältnisse; jeder Schritt, den die Arbeiter in der Wahrung ihrer wirt- schaftlichen Interessen, zur praktischen Solidarität vor- wärts thun, — ja, das bloße Dasein der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation beeinflusst ganz natu- rergemäß die politische Entwicklung und Gestaltung. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß die reaktionären Parteien in Deutschland aus Furcht vor der Koalition der Arbeiter seit Jahren bemüht sind, durch politische Aktion, durch Verhinderung der Koalitionen, Vereins- und Versammlungsfreiheit die Arbeiter lahm zu legen. Andererseits hat die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, ihre „Politik“ im Sinne der Gesetze zu treiben, ganz bedeutend dazu beigetragen; daß die herrschenden Interessen- richtungen genöthigt waren, die Nothwendigkeit sozial- politischer Reformen wenigstens prinzipiell anzuerkennen.

Der Kapitalismus muß nun schon, wohl oder übel, die „Gefahren“ der Fachvereine in den Kauf nehmen; die Arbeiter, am wenigsten die deutschen, werden ihm den Gefallen nicht thun, sich der politischen Parteilichkeit zu begeben; sie brauchen poli- tische Macht, um ihren wirtschaftlichen und gewerb- lichen Interessen gerecht werden zu können.

Wirtschaftlich-soziale Randzettel.

Zur Frage des Vorraths der Bauhand- werker. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Bosse hat den ersten Vorlesenden des Bundes für Bodenheilverform, Herrn Heinrich Freese, empfangen und in Gegenwart des Deputierten Geheimrath Strud- mann aus den Händen desselben die Petition des Bundes, betreffend das Vorrath der Bauhand- werker, entgegengenommen. Der Staatssekretär er- klärte, wie das Organ des Bundes, „Frelaub“, berichtet, daß eine eingehende Prüfung des in der Petition ent- haltenen Gesekentwurfs und der Motive erfolgen solle.

Er ließ sich sodann die Gründe der Petition vortragen und erörterte unter Zugiehung des genannten Deputierten die rechtliche und materielle Sachlage. Im Verlaufe der Konferenz ergab sich, daß sich die meisten deutschen Re- gierungen auf Anfrage gegen jedes Eintragrecht der Bauhandwerker selbst in der bisher vom allgemeinen Vandrrecht gewährten unzulänglichen Form, d. h. hinter- hässlichen eingetragenen Hypothek, ausgesprochen haben. Nur wenige Regierungen, darunter die preußische, sind für dieses bisherige Recht eingetreten. Der Staats- sekretär erklärte sich bereit, nach Prüfung der Petition eine Abordnung von Bauhandwerkern zu empfangen. Zur Wahl derselben wird der Bund für Bodenheilver- form demnächst eine Bauhandwerker-Versammlung ein- berufen.

Vier besondere Gewerbegerichte für die Bergarbeiter sollen in Preußen eingerichtet werden, und zwar in Saarbrücken, Dortmund, Reuthen und Waldenburg. Die Kosten dieser Gewerbegerichte werden, soweit sie in deren Einnahmen nicht Deckung finden, vom Staate getragen.

Eine Novelle zum Berggesetz mit Reform- vor schlägen zu Gunsten der Bergarbeiter, wie offiziös behauptet wird, ist dem preußischen Landtage zu- gegangen.

Auch ein Stück Arbeiterthum.

In der Reichstagsstiftung vom 13. d. M. standen die Berichte der Fabrikinspektoren zur Verhandlung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Frohmeyer gestützte auf jene Berichte, aus, daß die Verträge der kooperativen Unternehmer, die Arbeiter zur Preisgabe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu zwingen, sie vom Gebrauche des ihnen rechtsgemäß gewährten Streikrechts abzuhalten, „missliebige“ Arbeiter anzujüngern, vermittelst des Systems der „Schwarzen Liste“, fortdauern. Der Regierungsvertreter, Staatssekretär von Voettker, und die konservativen und liberalen Redner aus dem Hause gaben sich wieder einmal alle Mühe, die Sache so darzustellen, als bestände der Unternehmer sich den Arbeitern gegenüber in berechtigter Noth- wehr. Der böse sozialdemokratische Arbeiter ist das Kornidel, das „angefangen“ hat und das deshalb Kräfte haben muß!

Frohmeyer verlangte wirksamen Schutz der Arbeiter gegen die Vergewaltigung ihres Vereinigungsrechts durch die Unternehmer. Aber die Herren von der Regierung und die Vertreter der herrschenden Parteien vermögen immer noch nicht einzusehen, daß sich ein Schutz möglich ist. Es ist deshalb wohl nicht unnütz, sie darauf hinzuweisen, daß die Frage dieses Schutzes seit einiger Zeit den Schweizer Nationalrath beschäftigt. Das Mit- glied dieser Körperschaft, Herr Vogelzanger, hat folgende Motive eingebracht:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob nicht durch gesetzliche Bestimmungen das in Art. 56 der Bundesverfassung ausge- sprochene Recht der freien Vereinigung der Bürger berührt geschützt werden könne und zu schützen sei, daß die tatsächliche Ausübung dieses Rechts innerhalb der ver- fassungsrechtlichen Schranken Jedem möglich ist und jede Beeinträchtigung desselben gegenüber wirtschaft- lich abhängigen Personen der Verfassung unterliegt.“

Die sehr eingehende, uns im Wortlaut vorliegende Begründung dieser Motive verdient auch in Deutsch- land die gewissenhafteste Beachtung seitens der Rege- rungen und der Vertreter der kapitalistischen Interessen; sie kritisiert dieselben schmalz- und bösen Zustände, welche in der Reichstagsstiftung vom 13. d. M. Gegenstand der Erörterung bildeten.

Vogelzanger führt zunächst aus: „Man hat es da mit einem jener individuellen Freiheitsrechte zu thun, ohne welche wir uns den modernen, namentlich aber den republikanisch-demokratischen Staat nicht denken können. Mit der Pressefreiheit, der Gemeindefreiheit und anderen Freiheitsrechten eine Ueberlieferung der großen fran- zösischen Revolution, bildet das Vereinsrecht eine der wesentlichsten Grundlagen nicht-allein gesetzlich, das Leben verschönernder Thätigkeit, sondern auch der bür- gerlichen Kräftevereinigung und Kräfteentfaltung für alle mög- lichen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder humanitären Zwecke, sowie der politischen Schulung des Volkes und gesunder staatslicher Entwicklung.“

„Zwar hören wir öfters über ein Uebermaß von Vereinen klagen und es ist nicht zu leugnen, daß, wie in allen Dingen so auch hier, ein „zu viel“ ungesund ist. Vereine ohne edlere Zweckbestimmung, Zahl- und Eink- lufus und Vereine, die ihre Mitglieder, ohne sie sittlich oder ökonomisch heben zu wollen, nur für das Wett- kampfleben erziehen, thäten wohl dem Einzelnen, dem Familienleben und der Gesellschaft einen Dienst, wenn sie auf ihre Erziehung verzichten oder doch diese wesentlich einschränken würden.“

„Aber es sind das Auswüchse, mit denen wir es hier nicht zu thun haben. Im Allgemeinen darf gesagt werden, daß die Vereine ebenso notwendige als nützliche Organisationen sind und daß ihnen, unsere Schweiz Großes verdankt. Unendlich viel ist durch sie geschehen auf allen Gebieten des Kulturlebens und die Geschichte der politischen Regeneration der Schweiz und ihrer Ausgestaltung ist zugleich die Geschichte korporativen Strebens und korporativer Thätigkeit auf dem Boden des Vereinsrechts.“

Wie groß und werthvoll sind die Leistungen unserer Vereine zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung! Ohne diese organisierte Selbsthilfe der Bürger müßten Staat und Gemeinden Jahr um Jahr viele Hunderttausende von Franken mehr aufbringen für die Armenpflege, mehr thun zur Bekämpfung individueller Nothlagen. Und wenn wir die Vereine nicht hätten; deren Bestimmung die Stärkung der Wider- standskraft der Einzelnen und ganzer Volksschichten gegen wirtschaftlichen Druck ist, es stände mit der sozialen Lage der ökonomisch abhängigen Massen noch weit schlimmer.“

Ganz besonders wertvoll ist ein blühendes und ungehemmtes Vereinsleben nach seiner ersichtlichen Seite. Unsere Demokratie setzt urteilsfähige Bürger voraus, die so weit es öffentliche Fragen betrifft, uns die Schule nicht giebt. Was diese unterläßt oder bei ihrer gegenwärtigen Organisation nicht kann, thun die Vereine; sie bilden ihre Mitglieder politisch, klären sie auf über staatliche und gesellschaftliche Angelegenheiten, befähigen sie zur selbstständigen Beurteilung der dem Entschieden der Bürger unterliegenden Fragen. Sie erzielen die Deute gleichzeitig zur Selbstverwaltung und sind eine Vorschule für aktive Betätigung im kommunalen und staatlichen Dienst.

Wir haben somit in der That allen Grund, das Vereinsrecht als ein Palladium unserer öffentlichen Institutionen hochzuhalten. Es ist von hervorragender und sozialer Bedeutung für das ganze öffentliche und soziale Leben, ein höchster und besterwünschter Faktor im weltbewegenden Kampfe der Interessenten.

Es wird dann dargelegt, wie im Jahre 1854, als die bernische Regierung zwei Jahre zuvor die Gräntzvereine im Kanton Bern wegen ihrer Staatsgefährlichkeit aufgelöst hatte, der schweizerische Bundesrat dazu mit folgender Erklärung Stellung nahm:

„Die Vereine, diejenige der Opposition, haben gerade den Zweck, durch verfassungsmäßige und gesetzliche Mittel, wie durch Petitionen, durch die Wahlen und andere Bestimmungen des Volkes die Regierung zu kontrollieren und selbst zu bestimmen, sowie die Vereine der Anhänger der Regierung die öffentliche Gewalt durch gleiche Mittel unterstücken. Die Einen wie die Andern haben ein Recht zum Bestehen, so lange sie nichts Rechtswidriges oder Staatsgefährliches zu betreiben; aber Feindschaft gegen die Regierung begründet allein für diese keine Staatsgefährlichkeit.“

Bei dieser Auffassung sei der Bund bisher verblieben. Nicht von den Behörden, sondern von privater Seite, drohe gegenwärtig dem Vereinsrecht Gefahr, — von einer Seite, gegen welche der Schutz der Verfassung anzureufen vergeblich ist, so lange der Bund nicht Garantien für die freie Ausübung des Vereinsrechts in einer Weise schafft, daß dieses Recht auch gegenüber Angriffen von Privatpersonen, nicht bloß von Behörden geschützt ist.“

Die Begründung fährt fort:

Die Fälle, wo in rechtswidriger Weise Angriffe auf die Vereinsfreiheit, das Vereinsrecht erfolgen, erfolgen durch den Mißbrauch von öffentlichem oder legitimer Stellung, sind so zahlreich, daß sie nicht darauf beschränkt werden, nur die Wiederherstellung dieser Verhältnisse nur einige Thatsachen herauszugreifen. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Thatsachen das Verhältnis beschlagen, das zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht und daß Beschränkungen des Vereinsrechtes sozulagen ausschließlich von Seiten der Arbeitnehmenden zum Nachteil der Arbeitgeber entstehen. Die Begründung dieses Faktums liegt in dem Uebergewicht, das der Besitz verleiht und in der Neigung des Menschen, das Uebergewicht in herrschlicher Weise zu verwenden, sobald es in seinem Interesse liegt — eine menschliche Eigenschaft und Schwäche, welche bekanntlich den Staat veranlaßt hat, gegenwärtig hat, auch auf anderen Gebieten schon gesetzgeberisch zu intervenieren und den Besitzlosen zu schützen.“

Allerdings sei es nicht möglich, bei unserer gegenwärtigen sozialen Organisation alle Rechtsverletzungen zu verhindern. Was aber der Staat schon heute verhindern kann, das soll er thun.“

Es werden dann eine ganze Reihe von Fällen aufgeführt, in denen sowohl einzelne Unternehmer, wie Unternehmerkoalitionen den schandbaren Mißbrauch haben, die Arbeiter zu zwingen, die zur Wahrung ihrer Interessen gegründeten Vereine aufzugeben, die Mitglieder solcher Vereine von der Arbeit auszuschließen, sie auf die schwarze Liste zu setzen, ganz wie die Kähnenmann und Konsorten bei uns in Deutschland es treiben. Den denselben Arbeitern ist diese brutale Vergewaltigungs-Praxis ja bekannt.

Wer dem Unternehmer nicht parirt, wer kein bürgerliches Recht über den Nachspruch des Unternehmers setzt, wird auf die Gasse gesetzt, mit Arbeitsentzug und ökonomischer Exekution bestraft. „Auf die vielgepriesene Gleichberechtigung,“ sagt Vogelfanger, „weist diese Thatsache ein großes Licht. Die Fabrikanten verbieten ihren Arbeitern Vereine, welche ihnen unter Umständen ungenützlich werden könnten, sie selbst aber bilden frühlich Vereine, Vereine zum Schutze ihrer Interessen, gegen die Arbeiter, und dulden selbstredend nicht den leisesten Widerspruch, nicht die leiseste Einrede gegen ihre Statuten. Und der Artikel 56 der Bundesverfassung gilt doch für Alle!“

So steht es in Wahrheit mit der Vereinsfreiheit wirtschaftlich abhängiger Personen. Sie ist in vielen Fällen und gerade dann, wenn sie benutzt werden möchte zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Besitzlosen, für einen Zweck somit, dessen Berechtigung garnicht bestritten werden kann, nur eine Fiktion, eine Täuschung.

Für uns muß also die Frage entstehen, ob der Staat dieser oftenthätigen Beschränkung bürgerlicher Rechte, sobald sie ausgeht von Privaten, ruhig mit beschränktem Augen zusehen soll. Ob er das Vereinsrecht nur dann schützen müsse, wenn staatliche Organe, wenn Behörden sich an demselben vergreifen, nicht aber in den weitläufig häufigeren, sich fast täglich wiederholenden Fällen, da Arbeitgeber, große Fabrikbesitzer, Inhaber der Produktionsmittel etc. sich rechtswidrige Eingriffe in die Rechtssphäre Dritter schuldig machen.“

Ich halte dafür, daß der Staat auch in letzteren Fällen das Vereinsrecht zu schützen hat. Die freie Ausübung des Vereinsrechts, innerhalb der durch die Verfassung gezogenen Schranken, ist für die wirtschaftlich

abhängigen Bürger von höchster Bedeutung. Sie ist ihr Stab und ihre Stärke. Einzeln ist der Abhängige doppelt abhängig der Spielball des mächtigeren Unternehmers, vereinigt aber, organisiert besitzen die Arbeiter doch eine gewisse Stärke, welche ihnen wenigstens gestattet, die Abwehr von Unrecht zu versuchen und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit einiger Aussicht auf Erfolg anzustreben.

Nicht bloß für die Arbeiterkraft, nicht bloß für die ökonomisch Abhängigen, die Besitzlosen, ist dies von kapitaler Bedeutung, auch der Staat hat das größte Interesse daran. Der ökonomische Entwicklungsprozess geht nach der Seite der Potenzierung der Betriebe, der Kartellierung des Kapitals. Die Macht des Letzteren steigt und damit wächst sein gewaltiger Einfluß zu Ungunsten der Wenigerbestehenden und Armen. Die umschlingende Kartellierung der Industrie macht die Lohnarbeiter zu einem Spielball des assoziierten Großkapitals. Die Frage vom „freien Arbeitsvertrag“ wird zum Hohne. Da ist es wohl zur Abwehr dieser Gefahren von größter Bedeutung, daß der Staat nicht allein durch den Ausbau der sozialen Gesetzgebung an seinem Orte den Besitzlosen beibringt, sondern zugleich die Besitzlosen selbst in den Stand setzt, die ihnen die gesetzliche Möglichkeit sich zu wehren.

Wenn die Besitzenden sich der Koalitionen oder Vereinsfreiheit in angebentlichem Maße bedienen, wenn sie Mitsingergesellschaften, Kartelle, Berufs-, Arbeitgeberverbände etc. bilden, um ihre Zwecke durchzuführen, Zwecke, die vielfach den Interessen der Lohnarbeiter entgegengeleitet sind, dann ist auch denen, die nichts haben als ihre Arbeitskraft, die Möglichkeit zu garantieren, für ihre Ziele auf gesetzlichem Boden zu kämpfen. Die Vereins- und Koalitionsfreiheit muß den Arbeitern gesetzlich verbürgt werden, damit ihr Schicksal in der Waghals des wirtschaftlichen Kampfes nicht leberleicht durch das koalitierte Kapital, den organisierten und potenzierten Besitz emporgeschmett werde. Als legale Macht soll das organisierte Proletariat mit den organisierten Unternehmern sich über seine Forderungen auseinandersetzen können. Das ist der beste Wärg für eine friedliche Lösung der Arbeiterfragen.“

Der sozialen Friedens wegen aber darf der Staat nichts unterlassen, was diesen Frieden fördern kann. Und es verlohnt sich sicher der Mühe, an die Frage ernstlich heranzutreten. Würden wir Bestimmungen besitzen, die Angriffe auf das Vereinsrecht mit Strafe bedrohen, so würde schon die bloße Androhung die meisten der Fälle, die ich angeführt habe, verhindern haben. Es wären große Strafen mit samt ihrer verbitternden Wirkung vermieden worden und Behnhaufende ja Hunderttaufende von Franken hätten nicht dem sozialen oder wirtschaftlichen Kampfe geopfert werden müssen.“

Schließlich heißt es: „Es ist der Ruhm der Schweiz, eine der besten Arbeiterschutzesgesetzgebungen zu besitzen; sie soll diesen Ruhm nicht schmälern, indem sie die Vereinsfreiheit der ökonomisch Schwächeren der Willkür der Stärkeren überläßt.“

Die Vereinsfreiheit ist ein Gut, unter Umständen für den Einzelnen so viel werth wie todes Eigentum; wer dieses Gut verliert, begeht eine Rechtsverletzung, so gut wie Derjenige, der sich am Eigentum Anderer vergreift. Der Staat straft in letzterem Falle, er soll das Recht erhalten, auch in ersterem Falle Strafen zu können.“

Das Alles, was Vogelfanger hier so treffend anspricht, paßt auch auf das Deutsche Reich. Schlimmer, brutaler, niederträchtiger und gemeingefährlicher, wie bei uns-Unternehmerkoalitionen die Unterdrückung des Vereinsrechtes der Arbeiter anstreben, kann es in der Schweiz kaum geschehen.

Zwei große Arbeiterschutzesgesetz-Debatten

haben in den Reichstagsdebatten vom 13. und 15. d. M. stattgefunden.

In der ersten Sitzung nahmen die sozialdemokratischen Abgeordneten Frohne, Wurm, Rebel und Dreßbach aus den amtlichen Mittheilungen über die Berichte der Fabrikinspektoren Anlaß, sowohl diese Institution selbst rüchlich ihrer Mängel, wie die damit zusammenhängende Frage des Arbeiterschutzes einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Auch die Unternehmerkoalition in ihrem Bemühen, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, erzielte scharfe Kritik. Abg. Frohne riefte u. A., daß die Gewerbeverbände es nicht der Mühe werth erachteten, mit den gesellschaftlichen Arbeiterorganisationen sich in Verbindung zu setzen und sich einseitig auf die Urtheile der Unternehmer zu verlassen. Er wies auch darauf hin, daß diese Organisationen in der Pflege der Berufsstatistik zur Beurtheilung der Arbeiterverhältnisse Thätiges geleistet haben, was bei dem gänzlichem Mangel einer amtlichen Arbeitsstatistik, doch gewiß Beachtung verdienen. Der Staatssekretär, von Bötticher meint in seiner Eingebung:

Wenn der Vordröner es als ein besonderes Verdienst der gewerkschaftlichen Vereine bezeichnet hat, daß sie Lohnstatistiken aufnehmen, um über die Arbeiterverhältnisse Klarheit zu verbreiten, so sollte ich diesem Unternehmen zwar volles Lob, aber es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Lohnstatistik, die von einzelnen Gewerkschaften ausgeht, kein erschöpfendes Bild der Verhältnisse geben kann. Hier wird dem Beobachter nur dann genügt werden können, wenn eine allgemeine Organisation durchgeführt sein wird.“

Nun, das haben die sozialdemokratischen Abgeordneten schon vor zwei Wochen im Reichstage erklärt und speziell der Abgeordnete Frohne hat ja jedes Jahr bei passender Gelegenheit die Nothwendigkeit der Schaffung einer amt-

lichen allgemeinen Arbeitsstatistik betont. Endlich also scheint die Reichsregierung geneigt, auf diese Forderung einzugehen.

Bei dem Fehlen jeder ausreichenden amtlichen Statistik waren die in den einzelnen Gewerkschaften beschafften statistischen Aufnahmen, ein unzureichender Nothbehelf; aber selber etwas als Sqnichts. Wenn das jetzt wirklich anders und besser werden soll, so begrünen wir das mit Beugung. Eine Sozialpolitik ohne genügende statistische Grundlage muß nothwendig eine Halbheit sein. Und thatsächlich sind nicht wenige Mängel unserer sozialpolitischen Gesetzgebung daraus zurückzuführen, daß ihnen die richtige statistische Grundlage zur Beurtheilung der Verhältnisse fehlte.

Der Herr Staatssekretär machte folgende sprechliche Mittheilung:

Die verbündeten Regierungen beabsichtigen, eine Kommission für Arbeiterstatistik einzusetzen, an welcher Mitglieder des Reichstages, die der Reichsrath zu wählen haben wird, Mitglieder des Bundesraths und einige Statistiker von Beruf theilnehmen sollen. Die Aufgaben der Kommission, die wahrscheinlich in nicht zu langer Zeit, noch während der diesjährigen Tagung, in Thätigkeit treten würde, soll hauptsächlich darauf gerichtet sein, Klarheit zu verschaffen über die Verhältnisse, die aus der mangelhaften Gestaltung der Arbeitsdauer in den verschiedenen Gewerben, namentlich in denen der Müller, Bäcker und der Verlebsgewerbe, hervorgetreten sind. Namentlich soll sie auch für die Ausübung der Arbeiterschutzesgesetzgebung in der Hausindustrie die notwendigen Vorbereitungen treffen.

In dieses Programm müßte uneres Erachtens vor Allem auch die Beschaffung einer zureichenden Lohnstatistik aufgenommen werden, da sich eine Statistik der nothwendigen Ausgaben an anschließen müßte, um sich ein zutreffendes Bild über die Lage der Arbeiter machen zu können. Bei dem ungeheuren Widerstand, den das Unternehmertum dem Arbeiterschutzesgesetz und immer sofort über die große Belastung schreit, würde sich auch die statistische Feststellung der Kapitalprofite als ganz besonders nothwendig erweisen, um jenen unberechtigten auf finanzielle Erwägungen gestützten Widerstand beugen zu können.

Die Aufgaben für eine solche Kommission sind also sehr bedeutsame. Sollen sie aber wirklich objektive Ergebnisse haben, so darf die Zusammenfassung der Kommission nicht auf den engeren Kreis, den der Staatssekretär gezogen, beschränkt werden, es muß die obligatorische Mitwirkung möglichst vieler Arbeiterkreise herbeigeführt werden. Aus dem Munde der Unternehmer wird man Zuverlässiges über Arbeiterverhältnisse nicht vernehmen. Auch die Statistiker von Beruf, die sich meist im kapitalistischen Ideenzirkel bewegen, können allein nicht dazu verhelfen.

In der Reichstagsdebate vom 15. d. M. brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten Wegger und Schwarz die empörende Behandlung, deren sich noch immer die Arbeiter auf den Schiffen heizen, Röhrenzieher etc. in vielen Fällen zu erfreuen haben, zur Sprache. Eine ganze Reihe geradezu haaersäubende Mißhandlungen, die theilweise in Todtschlag gipfelten, gelangten zur Mittheilung. Die Regierungsvertreter mußten zugeben, daß „Mißstände“ existiren und sie versprochen, für deren Abstellung zu wirken.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Zunmer „Infla“ unter „neuen Kurs“ Der Feller Filiale der Bäckern- und Pinkeleier-Organisation ist die Abhaltung eines Ballles unter folgender Begründung unterlag worden:

„Auf Ihren Antrag, am 10. Januar 1892 im Lokale des Gastwirths Wurm einen Ball abzuhalten, eröffne ich Ihnen, daß ich die Erlaubniß nicht erteilen kann. Der Unterstützungsverein der Bäckern- und Pinkeleier Deutschlands, von dem der hiesige Verein eine Filiale ist, ist ein politischer Verein. An den Versammlungen dieser Vereine dürfen nach § 8 des Gesetzes vom 11. März 1880 Frauen nicht Theil nehmen, als Versammlung im Sinne des Gesetzes ist aber nach dem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Oktober 1890 auch diejenige anzusehen, welche dem Tanz mit Damen dienen soll. Die Polizeibehörde (Bez. Lorenz (Bürgermeister).“

Unterm Sozialistengesetz ist Stärkeres kaum geboten worden. Aber jedes Uebel hat sein Guttes. Das „Eho“ weiß das Vorgehen der Feller Polizei ganz praktisch zu verwenden: „Durch eine eventuelle Unterdrückung stämmlicher Vergnügen der bestehenden politischen und Gewerkschaftsvereine wird man ferner erreichen, daß die Arbeiter sich an die unter ihnen bestehenden Vergnügungsvereine anschließen, wo ihnen für weniger Geld etwas Besseres geboten werden kann. So wird thatsächlich durch das Eingreifen unserer Behörden in unter Vergnügungswesen letzteres zentralisiert und besser geleitet werden können, was bei der Gründung des Arbeiterverbandes schon von Vielen angestrebt worden ist.“ — Zweifelslos leistet die Polizei mit solcher Auslegung der Gesetze uns auch für die nächsten Reichstagswahlen den denkbar größten Vortheil.

Die Berliner Lokalgewerkschaftler unter den Mauereen hatten vom 10. d. M. eine logenante öffentliche Generalversammlung der Arbeiter Berlins und Umgegend arrangirt. Derselbe, äußerst spärlich besucht, sollte Stellung nehmen zu dem im März stattfindenden Gewerkschaftskongreß. Die Herren Behrend, Haurod, Wille etc. ergingen sich in ihren bekannten Redensarten gegen die Zentralisation, wobei das Schicksal der Wandarbeiterorganisation, der verlorene Streik nichtvergessenlich ein „Beweismittel“ für die „Nichtigkeit“ der Ansichten dieser Herren abgab. Herr Legen in Samburg bemühte sich zwar, sie eines Besseren zu belehren, was natürlich vergeblich war.

Das Häuslein Leute, so bezeichnet wurde als „Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend“ nahm auf Vorschlag des Herrn Behrens folgende Resolution an:

Die heut' am 10. Januar 1892, Invalidenstr. 1 bei Hensel, togenbe öffentliche Maurerverammlung von Berlin und Umgegend nimmt Kenntnis von dem Aufruf der Generalkommission zur Bekämpfung des im März dieses Jahres stattfindenden Gewerkschaftskongresses welcher sich an die Zentralverbände und an diejenigen Lokalorganisationen richtet, die in Staaten bestehen, in welchen sie gesetzlich verhindert sind, sich einem Zentralverbande anzuschließen.

Dieses Verbot trifft fast sämtliche Organisationen des Deutschen Reiches; insbesondere aber für die Vereinigung der Berliner Maurer, den Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend, der gesetzlich verhindert ist, sich einem Zentralverbande anzuschließen.

Da das preussische Vereinsgesetz in § 8 jedes Inverbindungsstreit von Vereinen, die bezwecken, in ihren Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern, verbietet, protestiert die heutige öffentliche Versammlung gegen die Form der Einberufung des Kongresses und spricht die Erwartung aus, daß, wenn der Gewerkschaftskongress in Wirklichkeit ein solcher werden soll, die Einberufung in solcher Form geschieht, durch deren es den Gewerkschaften der verschiedenen Orte und Staaten überlassen bleibt, in welcher Form sie die Wahl und Bekämpfung des Kongresses vollziehen wollen.

Wir richten deshalb an sämtliche Gewerkschaften, welche sich mit der Form der Einberufung nicht einverstanden erklären können, die Aufforderung, in kombinierten öffentlichen Versammlungen zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Dieser „Protest“ nebst „Aufforderung“ wird allerdings nicht viel nützen. Die deutschen Arbeiter sind nicht in der Lage, den Herren Behrens, Wille und Genossen den Gefallen zu thun, auf ihre gegen die Zentralisation gerichteten Projekte einzugehen. Jedenfalls haben diese Herren und ihre Anhänger kein Recht, im Namen der Maurer Berlins zu sprechen und zu handeln.

Der Buchdruckerstreik ist beendet!

Trotz des wahrhaft erbebenden Opfermuthes, den die aufgeregte Arbeiterklasse aller Länder für die streikenden Buchdrucker bestritten, haben dieselben sich genöthigt gesehen, den Ausstand für beendet zu erklären. Dieser Ausgang ist auf Rechnung der Streikbrecher zu legen, deren es in Berlin allein über 300 gab. Immerhin war der Kampf kein ganz vergeblicher; eine beträchtliche Zahl von Gehälfen hat den neunhunderttag thätigst errungen.

Gewisse überlegte Leute werden nun allerdings wieder ihr Licht leuchten lassen und selbstgefällig verkünden: „Wir haben es ja gleich gesagt, daß es so kommen werde.“ Schon vor Wochen haben diese Leute sich bemüht, aus ihrer „Vorausicht“, daß der Buchdruckerstreik verloren gehen „werde“, Schlüsse abzuleiten, welche geradezu darauf berechnet erschienen, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren gewerkschaftlichen Organisationen zu erschüttern. Und war es dabei wohl hauptsächlich auf die den gewissen Leuten so wenig genehmen zentralisirten Organisationen abgesehen. So suchte die „Solidarität“ die Ansicht zu verbreiten, der unglückliche Verlauf des Buchdruckerstreiks würde die gesammte Gewerkschaftsbewegung lahm legen. Das „Korrespondenzblatt der Generalcommission für Deutschlands Gewerkschaften“ hat sich mit dieser absonderlichen Ansicht beschäftigt und dazu u. A. bemerkt:

Wir finden diese Meinung in einem Blatte (Arbeiterblatt), das genöthigt vorgiebt, die Interessen der Gewerkschaften mit einer Energie zu vertreten, die alles Andere, was sonst auf diesem Gebiete geschieht, in den Schatten stellt. Glücklich der Weise, welcher dieses Blatt in so geringer Auflage, daß man nicht zu befürchten braucht, es könnte wesentlich die Meinung der deutschen Arbeiter vertreten. Derartige Aeußerungen, wie sie über den Buchdruckerstreik gemacht werden, können nur von den Einlogesüßigen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung kommen.

Nur wer von Tag zu Tag schreibt, um gerade das Sentimentalbedürfnis der Leser zu befriedigen, ohne Rücksicht darauf, ob das, was heute gesagt wird, morgen noch wahr ist, nur der kann mit einem solchen Urtheil kommen. Und wundert's nicht, denn wer Furcht davor hat, der Staatsanwalt könnte in irgend einem Gesetzesparagrafen etwas lesen, was nicht darin steht, der kann auch nicht Energie genug haben, nach den Schlägen, welche die Organisationen treffen, von Neuem anzufangen zu arbeiten und die Scharten wieder auszuweihen. Das sind gewöhnlich Leute, die je nach den Wünschen ihrer Bezahler die Meinung wechseln, nicht aber Männer, die ihre Aufgabe aus Ueberzeugung erfüllen.

Mit Recht sieht genanntes Organ weiter aus: Die Organisationsfreiheit ist nicht nur ein natürliches Recht des Menschen und darum auf die Dauer nicht zu unterdrücken (und fügen wir hinzu, von den Arbeitern aus Schwachheit auch nicht dauernd preiszugeben. Die Red. d. „Grundstein“), sondern die Organisation ist heute auch ein Nothwendigkeit und deshalb wird sie durch nichts, weder durch die Gesetzgebung, noch durch das Vorgehen der Arbeitgeber, noch durch die ungünstige Geschäftslage zu vernichten sein.

Dem organisierten Kapital muß die Organisation der Arbeiter gegenübersehen. Es liegt also nicht der geringste Grund zur Besorgnis vor, die Gewerkschaftsorganisationen würden die gegenwärtige Geschäftslage nicht überdauern. Die eine Thatsache, daß die Organisationen sich heute halten, ja daß die Mitgliederzahl nur in einzelnen derselben, und auch dort nur verhältnismäßig gering zurückgegangen ist, diese eine Thatsache genügt, um uns zu überzeugen, daß die Organisationen

bestehen bleiben trotz alledem. Einen Vortheil wird gerade das Gefühl, welches gegenwärtig die Gewerkschaften beherrscht, für die Zukunft bringen. Die Energie, welche jetzt angewandt werden muß, um trotz der schmerzlichen Lage die Organisationen zu halten, sie wird auch in Zukunft, in günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht verloren gehen. Das Gefühl, welches jeder Gemüthsstärke empfindet, wenn der augenblicklich Stärkere seine Macht ausübt, um den Schwächeren auf's Neue zu treten, ihn zu vernichten, es wird diejenige Stimmung hervorrufen, welche erforderlich ist, um diesen Kampf mit der ganzen Unverwundlichkeit, die erforderlich ist, zu führen.

Das theilweise niebeständige Gebahren der ökonomischen Mächte wird es dem Arbeiter in's Herz schreiben, daß er nur ein Spielball von deren Kautelen ist und daß er, darum zur Macht gelangen muß, und diese bietet ihm die Organisation. Die Saat, welche heute die Unternehmerrassen, sie wird ihre Früchte tragen und das jedenfalls recht bald. Etwa glauben machen zu wollen, die Macht des Unternehmertums könne nicht gebrochen werden, diese glauben, die heutige Einrichtung der Dinge würde ewig bestehen.

Wer da glaubte, daß der Buchdruckerstand in vier Wochen beendet sein würde, der hat wenig Ahnung von den Vorgängen im Wirtschaftslieben. Die Zeiten sind vorüber, wo ein Ausstand in einem Gewerbe in kurzer Frist beendet werden konnte. Heute stehen sich bei den Kämpfen auf diesem Gebiete fast regelmäßig zwei wohlorganisirte Armeen gegenüber. Die Kämpfe werden also zu einfachen Schlachten.

Noch nie aber sind alle Positionen im ersten Ansturm genommen worden. Immer wieder wurde in den gewerkschaftlichen Kämpfen da angegriffen, wo das letzte Mal stehen geblieben werden mußte. Und die Buchdrucker wollten, wenn sie das große Ziel, welches sie sich gestellt haben, nicht in einem Augenblicke nehmen können, den Lauf überhaupt aufgeben? Sie eben so wenig, wie irgend eine andere Gewerkschaft. Aber auch hier wird der moralische Vortheil dieses Kampfes den etwaigen materiellen Verlust aufwiegen. Wenn heute noch ein großer Theil der Buchdrucker geglaubt haben sollte, die Herren Prinzipale wollten nur das Beste der Gehälfen, und Frieden um jeden Preis sei besser, als den Jörn der Herren auf sich zu laden, so dürfte die kurz dieser Gefühlsschwachheit wohl diesmal eine radikale sein, und auch die Buchdrucker werden zu jenem unverwundlichen Standpunkt kommen, welcher die Kämpfe für die Zukunft charakteristisch machen wird. Die Lehren, welche wir gegenwärtig erhalten, sie werden alles Andere erzeugen, nur nicht einen Verlust an Energie und Vertrauen zur Gewerkschaft.

Wenn wir allgemein die Verhältnisse betrachten und zusammenfassen wollen, so können wir sagen, die Kämpfe, welche jetzt seitens der Gewerkschaften geführt werden, gelten in der Hauptsache der Anerkennung der Organisation. Diese muß vor allen anderen Dingen erzwungen werden. Erst wenn wir die Arbeitgeber erzwungen haben werden, die Organisation anzuerkennen und mit ihr zu verhandeln, erst dann wird man ihr auch seitens der Gesetzgebung Eilenbogenraum gewähren. Hierzu bedürfen wir aber der Energie auch in den schwierigen Tagen und nicht nur des Willens, wenn Alles hübsch seinen glatten Gang geht.

Der internationale sozialistische Arbeiterkongress von 1893.

Wir erhalten folgende Zuchrift: Nachdem sowohl die Ende Oktober letzten Jahres in Luzern stattgehabte Delegiertenversammlung des Grütlvereins als der Ende November in Olten veranlassete sozialdemokratische Parteitag ihren Komitès den Vorktrag ertheilt, gemeinschaftlich mit dem Gewerkschaftsbund die Vorbereitungen zum internationalen Kongress des Jahres 1893 beizubehalten in die Hand zu nehmen, hat der Vorstand des Gewerkschaftsbundes in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres die beiden Komitès auf heute Vormittag zu einer Konferenz nach Zürich eingeladen, um die einleitenden Schritte zur Organisation des nächstjährigen internationalen sozialistischen Arbeiterkongresses zu thun.

In dieser Konferenz ergab sich eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten über das, was zunächst zu thun sei.

Was den Kongressort betrifft, so war man einstimmig für Zürich. Die Berner Genossen insbesondere erklärten: daß sie nie daran gedacht hätten, mit Zürich ernstlich konkurriren zu wollen. Es ist freilich richtig, daß, wie Bern eine besonders schweizerische Stadt, so auch die dortige sozialistische Arbeiterbewegung einen durchaus schweizerischen Charakter hat, und insofern wäre es gewiß für unsere ausländischen Genossen von Interesse gewesen, auf Berner Boden zum nächsten internationalen Proletarier-Parlament zusammenzutreten. Auch der Umstand, daß Bern als Bundesstaat und Sitz der Bundesbehörden (insl. Generalanwaltschaft) die beste Gelegenheit geboten hätte, den leitenden Kreisen jenes Landes die „rothen Revolver“ einmal in Bern zu zeigen, hätte zu Gunsten dieses Ortes in's Gewicht fallen können. Allein alle praktischen Momente — und auf die kommt es in dieser Frage ja allein an — sprachen für Zürich, das nun einmal nicht bloß in der Schweiz, sondern in ganz Europa als Vorkort der Demokratie gilt, vielen unserer Genossen aus allen Ländern aus ihrer Lehr- und freiwilligen oder unfreiwilligen Wanderjahre persönlich bekannt und lieb ist, die stärkste Arbeiterbewegung unseres Landes besitzt, einen durchaus internationalen Charakter trägt und über die meisten Kräfte verfügt, die nun einmal nöthig sind, um einen internationalen Kongress richtig zu organisieren und durchzuführen. Wenn wir unsere Genossen darum nach Zürich einladen, so verbinden wir damit zugleich den Wobanten der Revanche für das gegen den 1. 3. nach Zürich einberufenen internationalen Kongress erlassene Verbot und beweißen so unseren Gefinnungsgenossen von nah und fern, daß jene Zeiten vorbei sind

und unsere Ideen seither also auch in der Schweiz Fortschritte gemacht haben.

Und da das Sprüchwort sagt: kein Geld, kein Schweizer, haben wir auch gleich an die Beschaffung der Geldmittel gedacht, die so ein Kongress verlangt. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat bereits ein provisorisches Budget aufgestellt und zugleich auf Mittel und Wege Bedacht genommen, die nöthigen Summen aufzubringen. Sein Vorschlag, zu diesem Zwecke Marken herzustellen und durch die verschiedenen Arbeitervereine unseres Landes zu vertreiben zu lassen, fand allgemeine Zustimmung.

In Betreff der Zulassungsbekämpfung des Organisationskomitès des Kongresses wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, je fünf in Zürich wohnende Mitglieder jedes der drei Zentralverbände in dasselbe zu wählen, und am Ende dieser Woche werden sich diese 15 Mann konstituieren; um sich dann sofort den Genossen des In- und Auslandes durch einen Aufruf vorzustellen. Aus den betreffenden Namen wird man ersehen, daß die Organisation des nächsten internationalen Arbeiterkongresses in zuverläßiger Händen liegt, welche volle Garantie bieten für tüchtige, gewissenhafte Arbeit.

Was schließlich die Ausführung des Beschlusses des Brüsseler Kongresses, betreffend das internationale Arbeitersekretariat, betrifft, so wurde wiederum einstimmig, der Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes, resp. der Sekretär desselben, bis auf Weiteres mit dieser Mission betraut.

Endlich benutzte man den günstigen Anlaß noch dazu, eine einheitliche Organisation der diesjährigen Maidemonstration zu inszenieren, um einen möglichst impetanten Verlauf und nachhaltigen Erfolg derselben zu sichern. Mit der Ausführung der hierzu gehörigen Anordnungen wurden die Berner betraut, deren vor einem und zwei Jahren bewiesene Energie uns für einen kräftigen und geschilden Vollzug bürgt.

Unsere Genossen mögen daraus ersehen, daß wir Schweizer in der That, wie wir sowohl in Paris als in Brüssel je und je einheitlich aufgetreten, auch bei der Organisation des nächstjährigen Kongresses einträchtig zusammen zu arbeiten gewillt sind, um, soviel an uns liegt, trenn mitzuwirken an der endlichen Befreiung der Völker aus der Sklaverei des Kapitalismus. St. Gallen, 11. Januar 1892.

Paul Brandt.

Aus America.

New York, 20. Dez. 1891.

Die erste Jahreskonvention der American Federation of Labor trat am 14. d. M. in Birmingham zusammen. Der Präsident Samuel Gompers erstattete den Jahresbericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Es haben sich der Federation etliche neue Gewerkschaften angeschlossen.

Die Beziehungen zwischen unseren Organisationen sind niemals freundschaftlicher gewesen wie jetzt und der Tag ist nicht fern, an welchem sich auch die großen Organisationen aller Eisenbahnarbeiter, uns anschließen werden. Die Mitgliedschaft ist allenthalben in der Zunahme, aber das statistische Material, welches ich sammeln konnte, ist nicht vollständig genug, um die Gesamtzahl der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten anzugeben.

Zur Achtstundebewegung bemerkt der Bericht:

In Uebereinstimmung mit der früheren Taktik beschloß die Detroit-Konvention, die Bewegung zur Verbesserung der Arbeitszeit fortzusetzen; aber es wurde dem Gewerkschaftsrath, um am 1. Mai 1891 den Achtstundentag zu fordern, und es wurde dem Executive Council überlassen, dieses Gewerkschaft auszuwählen. Die Vergleute verlangten, man solle sie auswählen, und man gewährte die Forderung, hoffend, daß der Entschluß, und die Entschlossenheit dieser Arbeiter in einer beträchtlichen Reduktion ihrer Stunden resultiren würde. Alles, was der Executive zu Gebote stand, um die Bewegung erfolgreich zu machen, wurde gethan. Die Organisationsstellen allenthalben Massenversammlungen ab, der Präsident durchreiste das Land von Maine bis Californien und die Ausschüßten auf Erfolg thätigen vortrefflich zu sein. Dann aber beständige sich am 1. Mai das Gerücht, daß die Vergleute von ihrer Forderung ablassen würden. Es wäre überflüssig, das Ertrauen und die Enttäuschung der Executive und aller Arbeiter unseres Landes zu schildern, als diese Nachricht bekannt wurde. Die Ursachen des Zurücktretens der Vergleute sind in einem Zirkular auseinandergesetzt worden; sie brauchen hier nicht wiederholt zu werden und die Delegaten der Vergleute werden ihr Verfahren hier schon weiter erläutern. Ich überlasse es der Geschichte, ob die Beamten der Federation sich in dieser Beziehung irgend welche Pflichten zu Schulden kommen ließen.

Die International Typographical Union, welche 9 Stunden fordern wollte und dabei Me Unterstützung der Federation verlangte, hat in der Urabstimmung gegen die Bewegung entschieden und seitdem haben die Wäcker offiziell gefordert, daß man sie für den 1. Mai 1892 auswähle, um den Achtstundentag zu verlangen.

Alle Organisationen stimmen darin überein, daß eine Reduktion der Arbeitszeit die wichtigste Frage ist, auf deren Lösung unsere Kräfte konzentriert werden sollten. Und ich bin ebenfalls der Ansicht, daß es keine Bewegung giebt, welche so vollständig das moralische, materielle, politische und soziale Wohl der Arbeiter mehr fördern kann, als diejenige für Reduktion der Arbeitszeit.

Ueber internationale Arbeiterkongresse heißt es:

Im Anfang dieses Jahres wurde in Brüssel ein internationaler Arbeiterkongress gehalten und im Auftrage der letzten Konvention übertrande ich demselben eine Einladung zur Theilnahme an dem im Jahre 1893 in Chicago abzuhaltenden internationalen Arbeiterkongress. Ich verleihe mich auf einen unserer Gewerkschaftsgenossen in Deutschland, um die Einladung zu

Aberreichen. Leider aber waren wir auf dem Kongress nicht vertreten, obwohl ich empfindlich auf einen Delegaten zu schiden, wenn wir mit der Einladung erfolgreich sein wollten. Es ist mir nur aus guter Quelle mitgeteilt worden, daß, da wir nicht vertreten waren und die American Federation of Labor von einem Manne, der von unserer letzten Konvention ausgeschlossen wurde, in ein falsches Licht gestellt wird, die Einladung nicht angenommen worden ist. Eine Einladung an den Gewerkschaftskongress in Newcaston-on-Tyne in England ist leider infolge eines Mißverständnisses nicht angekommen und uns durch die Post zurückgestellt worden. Späterhin aber wurde die Einladung an Charles Fenbrick, den Sekretär des Parlaments-Komitees geschickt, um den Unions zur Abstimmung unterbreitet zu werden. Um nun Vertreter aus Europa zum Chicagoer Kongress im 1893 zu erlangen, wird es notwendig sein, einen Vertreter der Federation mit der Einladung hinüber zu schicken. Die Vorbereitungen für diesen Kongress werden so viel Zeit erfordern, daß die Exekutive ermächtigt werden sollte, dazu einen speziellen Mitarbeiter auszuwählen, auch sollte ein Delegat die Gewerkschaftskongresse in England, Deutschland und anderen Ländern besuchen. Für den Beginn des Kongresses schlage ich die erste Woche im Mai oder September 1893 vor.

Die europäischen Arbeiter haben, unserem Beispiele folgend, seit 1. Mai jeden Jahres zu ihrem Arbeitsfeiertag gemacht in Verbindung mit der Achtstundens-Bewegung; und der englische Gewerkschaftskongress hat vorgeschlagen, die englische Regierung solle eine internationale Konferenz von Vertretern aller Regierungen einberufen, um über die Achtstundensfrage zu beraten. Wir sollten unbedingt Schritte thun, daß dieser Plan ausgeführt werde, da die amerikanischen Arbeiter in hohem Grade an einer internationalen Regelung der Arbeitszeit interessiert sind. Allenfalls regen sich die Arbeiter, um Gewerkschaften, die sie aus dem Punkte der Verweigerung und Unterdrückung befreien sollen, zu organisieren. In England giebt es jetzt nahezu zwei Millionen Gewerkschaften; in Frankreich waren sie niemals besser organisiert wie heute, und in Deutschland haben die Gewerkschaften trotz der Maschinen der dortigen Regierung nahezu 250 000 Mitglieder. In Belgien, Italien und Spanien und anderen Ländern ist die Gewerkschaftsbewegung ebenfalls im Entstehen.

Von Interesse sind ferner Compers' Mittheilungen über die Einwanderung:

Die Zustände bezüglich der Einwanderung sind einfach entsetzlich und sollten eingehend erwoogen werden. Als das amerikanische Volk die Vereinigten Staaten für einen Zufluchtsort für die Unterdrückten aller Länder erklärte, waren die Industrien unseres Landes in ihrer Kindheit, das Land unentwikkelt und die Hilfsquellen größer, als man ohnte. Heute aber sind alle Industriezweige überfüllt und es giebt massenhaft Arbeiter, welche keine Beschäftigung finden können. Sie alle streben nach einer Beseitigung dieses Zustandes. Gleichzeitig herrscht in anderen Ländern Hungernöth und die Volksmassen ähnen unter dem Joch von Despoten und Autokraten, welche sie zur Auswanderung treiben. Sie kommen also hierher, unterstützt von Gesellschaften, welche mit den Bedrückten im Bunde stehen. Fast jeden Monat kommen 10 000 Einwanderer an. Diese Art Einwanderung ist durchaus unerwünscht und ungesund. Dazu kommt noch, daß die großen Korporationen mit den Bundesbeamten beim Importieren von Kontraktarbeitern unter einer Decke stehen, um die bestehenden Gesetze zu umgehen. Diese Uebel können ohne Nationalitätsbegehreter und Know-nothingtum beseitigt werden und es sollte ein Spezialbeamter von der Bundesregierung mit der Aufsicht über diese Gesetze betraut werden. Ich betrachte dieses Problem nicht vom selbstständigen Standpunkt unserer eigenen Beschäftigung aus, sondern bin davon überzeugt, daß wir durch solche Einwanderung in unserer Unabhängigkeit und unserem Fortschritt gefährdet werden.

Auch über die hahereren Beiträge läßt der Bericht sich aus:

Es ist Thatsache, daß diejenigen Unions, welche ein gutes Finanzsystem besitzen, fortwährend an Mitgliedschaft zunehmen und deshalb es kein anderes Mittel giebt, Lohnreduktionen zu verhindern, die Macht der Organisation zu heben, als hohe Beiträge. Es ist verfehlt, zu glauben, daß niedrige Eintrittsgebühren und Beiträge eine Gewerkschaft erfolgreich machen und die Geschichte der Bewegung hat bewiesen, daß solche Unions keinen langen Bestand haben. Unsere Unions sollten eine angemessene Aufnahmegebühr und hohe Beiträge nehmen, dann werden sie befähigt und sicher wachsen. Auch sollten die Unions Unterstützungsfonds und Bertheiligungsfonds besitzen. Unsere Unions sind der Keim der zukünftigen auf Ehrlichkeit basirten Gesellschaft und in der jetzigen Periode müssen sie das Volk vor Anstöß und Barbarei beschützen.

Ueber die Rede- und Versammlungsfreiheit äußert der Bericht:

Während der letzten paar Jahre hat es sich gezeigt, daß unter den öffentlichen Behörden ein stillschweigendes Uebereinkommen besteht, die Rede- und Versammlungsfreiheit, eines unserer Grundrechte, welches mit Operation Tausender von Menschenleben errungen wurde, zu schmälern und thatsächlich ist dieses Recht heutzutage mehr in Frage gestellt, als vor Hunderten von Jahren. Wir mögen für diejenigen, welche unserem Regierungssystem opponieren, wenig Sympathie hegen und sogar ihre Gegner sein, aber wir sollten das Recht der freien Rede und Versammlung unter allen Umständen aufrecht erhalten.

Die hiesige sozialdemokratische „Wolfs. Ztg.“ beschäftigt sich mit dem Bericht Compers' in einer für diesen nicht gerade schmeichelhaften Weise. Sie wirft ihm vor, die Lage beschönigt zu haben, daß sei in h e l l v o l l e r G e l b s t b e t r u g. „Der Bericht“, fährt sie fort, „weist nachdrücklich wieder von einem riesigen Wachsthum der Organisation zu berichten, ein Wachsthum, welches nur mit vagen Angaben und unbestimmten „runden“ Zahlen belegt ist und an das schwerlich Jemand glaubt. War etwas an diesen Angaben, so hätte der Bericht

mit positiven ziffernmäßigen Nachweisen kommen sollen. Es ist ganz gut, den Feind zu fassen über die eigene Stärke, aber es ist ein sehr gefährliches Experiment, sich selbst darüber zu betheilen. Die Geschichte einer Reihe von Niederlagen der „A. F. of L.“ ist da, um diese Ansicht zu bekräftigen.

Ueber das, was die „A. F. of L.“ ihren Zugehörigen das Jahr über gewesen ist, über ihre Erfolge resp. ihre Mißerfolge geht der Bericht flüchtig hinweg, so namentlich über das Preisgeben des Achtstundensstreiks der Bergleute, resp. des Neunstundensstreiks der anglo-amerikanischen Schriftsteller.“

Besüglich seiner Ansätzungen über den internationalen Arbeitertongress zu Chicago bezieht die „Volks-Zeitung“ Compers' der U n w a r h e i t. Er sagt dort: „Authentische Information ist mir zugegangen, daß infolge unserer Nichtvertretung in Brüssel einseitig und der Mißrepräsentation der „A. F. of L.“ von Seiten eines auf der letzten Konvention ausgeschlossenen Delegaten (Sanial) andererseits, unsere Einladung nicht angenommen und beschloffen wurde. Den 1893er Kongress irgendwo anders, als in den Vereinigten Staaten, abzuhalten.“ Diese Behauptung enthält eine u n w a r h e Unterfchiebung. Lucien Sanial hat in Brüssel Hand in Hand mit dem Delegaten des Chicagoer Kongress-Komitees, Jöhn, bis zum letzten Augenblick für die Beschäftigung des Kongresses gewirkt. Die a n t r e i u p r a t i s t i s c h e n Gründen, und nach unserer Auffassung mit vollem Recht, beschlossene Nichtbesichtigung hat er noch in einer Schlußrede auf das Behafteste bedauert und die Hoffnung ausgesprochen, daß trotzdem der Kongress zahlreich besucht werden möchte. Auf Herrn Compers' Einladung i n e i g e l l wurde allerdings nicht reagiert, denn Herr Compers hatte nicht das Recht, für seine Person, ohne Konsultation der anderen Arbeiterorganisationen des Landes, einen solchen Kongress einzuladen.“ Wenn Herr Compers jetzt dabei beharrt, seinen i n t e r n a t i o n a l e n Kongress am jeden Preis haben zu wollen, so ist das seine Sache und er wird das unheimliche Fiasko selbst zu tragen haben.“

Situationsberichte.

Maurer.

Stellungen. Am 5. Januar tagte hier eine Mitgliederversammlung der Zastelle Stellungen des Verbandes der Maurer Deutschlands usw. mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Abrechnung der Karten von dem verbotenen Vergnügen. 4. Verbreitung des Fachorgans. 5. Innerer Angelegenheiten. Nachdem der Schriftführer das Protokoll vorgelesen und dasselbe genehmigt war, verlas der Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von der Versammlung als richtig anerkannt wurde. Alsdann verlas der Vorsitzende die Abrechnung von dem verbotenen Vergnügen, welche zu einer tüchtigen Debatte Anlaß gab. Ueber die noch ausstehenden Karten wurde dann ein Antrag angenommen, daß die Restanten noch mal in unserem Bericht im Fachorgan aufgefordert werden, bis zum 17. Januar Alles zu regeln, widrigenfalls dieselben im Fachorgan veröffentlicht werden. Betreffs des vierten Punktes „Verbreitung des Fachorgans“, meldet sich Kollege B e n t h i n freiwillig, dasselbe Donnerstag Abends von Langensfelde nach Postfeld hin ausreisen. Der Vorsitzende bemerkt noch, daß im Februar die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungsmitglieder vorgenommen werden müssen und daß wir dann auch gleichzeitig eine andere Regelung betreffs der Verbreitung des Fachorgans herbeiführen müssten. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden nochmals auf, die nächste Versammlung recht zahlreich zu besuchen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremen. Am 6. Januar hielt die hiesige Zastelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. ihre regelmäßige Versammlung ab. Nachdem der erste Punkt erledigt war und der erste Kassirer die monatliche und vierteljährliche Abrechnung vorgelesen hatte, welche von der Versammlung akzeptirt wurde, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Sodann ergriß der erste Bevollmächtigte das Wort und hob besonders hervor, daß die Zastelle Bremen an Mitgliedern nicht das aufweist, was sie eigentlich aufweisen sollte, denn mit 270 Mitgliedern könnten wir gegen die Meißer nicht aufreten. Die Kollegen sollten doch bedenken, daß wir, so lange wir uns nicht wieder fester vereinigen, nicht dahin kommen, wo wir hin wollen und müssen. Die Kollegen, die uns entgegenarbeiten, wissen nicht, daß sie sich selber eine Ruthe binden, mit der sie später gezüchtigt würden. Wenn sämtliche Maurer Bremens; oder wenigstens zwei Drittel der Bremer Maurer, in dem Verband wären, dann könnten wir auch Einiges mit den Meißern sprechen, und es bräuchten nicht so viele Maurer unter dem voh uns festgesetzten Stundenlohn von 50 s zu arbeiten. Auch hob der Bevollmächtigte noch besonders hervor, die satirischen Bücher, welche den Verbandsmittgliedern gratis verabreicht werden, sorgfältig auszufüllen. Kollege S c h t i n e r sprach über den Buchdruckerstreik und sagte, daß nicht allein die Prinzipale, sondern auch viele andere Personen befreit seien, denn der Sieg der Buchdrucker zu vereiteln. Er forderte sämtliche Maurer Bremens auf, die Buchdrucker nach Kräften zu unterstützen, denn würden diese unterliegen, dann könnten sämtliche Arbeiter Deutschlands sagen, wir brauchen nicht mehr zu streiken. Darum Maurer Bremens, rafft Euch auf und gebe Jeder nach seinen Kräften, damit wir nachher sagen können, mögen die Buchdrucker, siegen oder nicht, die Maurer Bremens haben ihre Schuldigkeit getan. — Der Bevollmächtigte nahm nochmals das Wort und forderte jeden Kollegen auf, der noch im Besitz von Karten zum Weihnachtfest sei, dieselben abzugeben, da auf der nächsten Versammlung, am Mittwoch, den 20. Januar 1892, die Abrechnung vorgelesen werden solle. Nachdem noch Kollege W u s s e das Komité für das Weihnachtfest aufgefordert hatte, am Sonntag, den 17. Januar, Abends 6 Uhr, in der „Vereinshalle“ zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Die Zastelle I des Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeoffenen (Puffer) hielt am 3. Januar ihre regelmäßige Versammlung ab. Der Bevollmächtigte machte zunächst Mittheilung von dem Ableben des Kollegen K a r l W e i ß n e r, und die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Nachdem hierauf der Mannchor des Vereins drei Arbeiterlieder vorgelesen hatte, stiftete der Bevollmächtigte Namens des Zentralverbandes und des Zastellvorstandes den Mitgliedern einen Neujahrsgruß ab, woran Kollege U. D ä h n e eine kleine Ansprache knüpfte, in welcher er die Ereignisse des verfloffenen Jahres Revue passiren ließ und die Mitglieder ermunterte, sich recht reger der Agitation für den Zentralverband zu befleißigen, dann könne es auch nicht fehlen, daß die Zastelle beim Jahreschluß dieselbe Mitgliederzahl aufzuweisen habe, wie im alten Fachverein. Daß eine starke Vereinigung noth thut, werde wohl kein Kollege bezweifeln im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit, die infolge derselben so niedrigen Marktpreise und die Verleugung des Unternehmertums, den Vorzuchtlohn zu drücken. Dann wurde die Abrechnung der Unterstützungskommission gegeben, wonach am 1. Januar M. 66,92 Ueberfluß verblieben. Es folgte die Erledigung eines Unterstützungsgelchs. Betreffs des Mastenballs wurde beschlossen, denselben in der ersten Woche nach der Februarversammlung stattfinden zu lassen und zwar entweder am Dienstag oder am Donnerstag. Das Nähere wird durch das Vergnügungskomité und den Zastellvorstand bekannt gemacht werden. Nachdem dann noch eine auf dem Bau Konfordia (Andreasstr.) vorgekommene Unzuträglichkeit erörtert war — Kollege U. K r ä b e t, welcher unter dem Büchmeister Keith stand, soll als Lohn für 2 Tage M. 3 erhalten haben — erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiel. Am 13. Januar tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zastelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands im „Englischen Garten“ mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes. Zu der Abrechnung war nichts zu erwähnen, dieselbe wurde für richtig anerkannt. Hierauf hielt der Bevollmächtigte einen Vortrag über das Thema: „Ein Rückblick aus dem Jahre 1891 und was hat die Zastelle Kiel in diesem Jahre zu thun?“ Im Anfange seiner Ausführungen schilderte der Vortragende den Stand der früheren Bewegung, wie die Arbeiter und die einzelnen lokalen Organisationen nach und nach zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß den heutigen Verhältnissen gemäß die lokalen Organisationen nicht mehr hinreichend seien, um dem Kapital gegenüber gegenüberzutreten zu können, und so hätte sich die Zentralorganisation immer mehr Bahn gebrochen. Auch die Maurer Deutschlands kamen auf dem letzten Kongress zu dem Beschluß, einen Zentralverband zu gründen. Wenn auch von einzelnen Leuten die Behauptung aufgestellt worden sei, ein derartiger Verband müsse verpuffen, wenn in den einzelnen Zastellen keine Politik getrieben werden dürfte, so sei doch trotz dieser Warnung der Verband zu Stande gekommen, und schon am 1. October, nach vierteljährlichem Bestehen, zählte der Verband 110 Zastellen mit 11 000 Mitgliedern, und hat trotz der vielen Ausgaben einen Ueberfluß von M. 17 000. Angehts dieser Thatfachen würde er, Redner, nicht zu viel behaupten, wenn jetzt am 1. Januar 1892 nicht 15 000 bis 16 000 Mitglieder in 130—140 Zastellen verzeichnet wären und der Verband ein Faktor geworden, der die Interessen der Maurer dem Kapital gegenüber zu vertreten im Stande sei. Jeder einzelne Kollege müsse es sich zur Aufgabe machen, einen jeden noch fernstehenden Maurer zu unserer Organisation heranzuziehen, damit die Zastelle Kiel bald wieder so stark würde, wie es der frühere Fachverein gewesen sei. Der Fachverein habe 4, 5 und 600 Mitglieder gehabt, als aber der Verband in's Leben gerufen und eine durchgehende Kontrolle hätte ausgeführt werden können, seien die meisten Kollegen abgefallen, indem dieselben sagten, die Beiträge seien zu hoch. Für diejenigen, die damals sich an nichts beteiligten, möge es wohl theuer sei, aber alle, die wüchentlich 20 s für den Generalfonds, 30 s monatlich für den Fachverein und M. 4 für das Fachorgan, der „Grundstein“, bezahlt hätten, wissen, daß es jetzt billiger sei, wie früher, und so sei auch ein Hauptein von circa 200 Kollegen dem Verbande treu geblieben, und deren Aufgabe sei es, die anderen Unions wieder auf die richtige Bahn zurückzuführen, und nicht eher dürfen die jetzigen Mitglieder ruhen, bis diese Arbeit vollbracht sei. Darum, so rief der Redner aus, Kollegen, streich an's Werk, zeigt, daß Ihr im vergangenen Jahre etwas gelernt habt, laßt nichts, was uns als Agitation erlaubt ist, unbenutzt und wenn der gute Wille nicht fehlt, dann wird auch die Mähe und die Saat, die Ihr legt, gute Früchte tragen. Zum Schluß kam Redner auf den jetzigen Stand des Buchdruckerstreiks zu sprechen und erklärte, wie selbiger durch die verschiedenen Maschinen und Eingriffe der Unternehmer und anderer Körperchaften immer beschwerlicher zu führen sei. Wie die Regierung in dem Verband eine nicht erlaubte Versicherungsanstalt erblicke und dem Vorstand eine große Statutenänderung aufzudränge, so daß von dem alten Statut nichts verbleibe. Zuletzt sei noch, die Invaliden- und Unterstützungskasse mit Beschlag belegt worden. Durch dieses Vorgehen sei der deutschen Arbeiterbewegung ein unaussprechlich großer Dienst geleistet, was die Agitatoren in all den Jahren nicht vermocht hätten, das habe die preussische Regierung mit einem Schlage fertig gebracht. Allen denjenigen Buchdruckern, die sich selber nicht um die allgemeine Bewegung gekümmert hätten, habe die Regierung die Augen geöffnet und auf die allein richtige Bahn geführt. Möge der Streik auch ausfallen wie er wolle, der Sieg der deutschen Arbeiterbewegung sei unausschließlich und werde gut wirken. Deshalb sei es auch nothwendig, daß die Buchdrucker von allen Seiten thätig unterstützt werden. Jeder einzelne Kollege, auch der Arbeitslose, müsse versuchen, noch einige Groschen auf den Sammelbögen zusammen zu bringen, denn die pekuniäre Unterstützung könne den Buchdruckern zum Siege verhelfen. Im dritten Punkt machte der Bevollmächtigte bekannt, daß der Staatsanwalt gegen das frei-

sprechende Urteil, Brodhahn und Gen., in der Begründung der Verlegung eingeleitet habe und hat um Rechtschutz, falls solcher gebraucht würde. Die Versammlung beschließt demgemäß. Weiter wurde angeregt, ob nicht in nächster Versammlung das Statut durchberathen werden könne, um die Mängel nicht genug dem nächsten Verbandstage vorzulegen. Nachdem der Bevollmächtigte erklärt hatte, der nächste Verbandstag werde wohl nicht früher wie im Juli tagen, wurde die Sache noch vorläufig verköhnt. Die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, einen Referendatsrat zu gründen, wurde zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt. Zum Schluss bat der Bevollmächtigte, die Bibliothek recht viel zu benutzen und die Mitglieder aufzufordern, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen.

Lauenburg (Elbe). Am Sonntag, den 3. Januar, fand eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bezirksstelle Lauenburg (Elbe), im Verbandshotel statt mit der Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge, 2. Fragekasten, 3. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt seine Erledigung gefunden, wurden im zweiten Punkte von dem Bevollmächtigten die in dem Fragekasten vorhandenen Fragen beantwortet. Hauptfachlich wurde von ihm die Frage: Welche Bedeutung haben die kirchlich-wirtschaftlichen Gewerkschaften? eingehend beleuchtet. Redner führte aus, daß die Gewerkschaften eine Bedeutung nicht haben, sie seien im Anfang der 60er Jahre von der damaligen Fortschrittspartei, jebigen freisinnigen Partei, zu politischen Zwecken gegründet worden. Der hauptsächlichste Gründer der Gewerkschaften war Dr. Max Hirsch, der eigens zu diesem Zweck von seiner Partei nach England geschickt wurde, um die dortige Gewerkschaftsbewegung zu studieren. Es war den Herren von der Fortschrittspartei, als sie die Gewerkschaften nach dem Muster der englischen Trades Unions ins Leben riefen, aber keineswegs darum zu thun, positive Vortheile für die Arbeiter zu schaffen; sie wollten der immer kräftiger werdenden sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einen Damm entgegensetzen und die Arbeiter in den Gewerkschaften bei den Wahlen als Stimmvieh benutzen. Auf der einen Seite wollte man die Arbeiter, damit sie angeblich ihre wirtschaftliche Lage verbessern, organisieren, auf der anderen Seite wollte man aber nicht mit dem Unternehmertum brechen, und daher kam es, daß die Gewerkschaften nie etwas geleistet haben. Die Arbeiter in ihrer Mehrzahl blieben den Gewerkschaften fern und schlossen sich den von Dr. v. Schweiger ins Leben gerufenen gewerkschaftlichen Organisationen an. Daß es der Führer der Gewerkschaften nicht darum zu thun war, eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter herbeizuführen, habe der zu Ausübung der früheren Jahre stattgefundenen große Bergarbeiterstreik in Waldenburg i. Schl. zur Genüge bewiesen. Hier wurden den Unternehmern goldene Brücken gebaut, und die Arbeiter mußten die Brücke besetzen. Die so großartig angelegte und mit diesem Geheiß ins Leben gerufene Organisation der Gewerkschaften sei so ziemlich erloschen, und wenn heute noch hier und da ein kleines Brevier dieser Richtung auftauche, so sei derselbe aus gedankenlosen Arbeitern zusammengesetzt. Im Punkte: Verschiedenes, verlas der Bevollmächtigte das Gaushaltsbudget eines verheirateten Maurers mit einer Familie von 6 Köpfen, nach welchem die Ausgaben die Einnahmen um A. 300 übersteigen. Redner ging näher auf die wirtschaftliche Lage der Maurer ein und erklärte, daß dieselben nicht im Stande seien, sich das Nothdürftigste zum Lebensunterhalte anzuschaffen, der Eine oder Andere decke das jährliche Defizit noch mit dem elterlichen Vermögen, der Andere mache Schulden, wenn er noch Kredit habe, und sei gewöhnlich nicht im Stande, dieselben im Sommer wieder abzubezahlen, dann komme der Gerichtsvollzieher und pfände, wenn überhaupt noch etwas zum Pfänden vorhanden sei. Es sei daher Pflicht eines jeden Maurers, immer mehr danach zu streben, mittels Organisation die wirtschaftliche Lage zu verbessern, damit er ein menschenwürdiges Dasein fristen könne. **Schluss** der Versammlung 7 Uhr.

Wandebem. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands u. v. m. Bezirksstelle Wandebem hielt am 12. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. Der erste Punkt: Die Organisationsfrage, mußte, weil kein Referent erschienen, zurückgestellt werden. Hierauf wurde vom Kassirer die Abrechnung vom Januar sowie die vom 2. Quartal v. l. v. l. Beide wurden für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Folgende Mitglieder sind, weil sie drei Monate Beitrag schulden, als freiwillig aus dieser Bezirksstelle ausgetreten zu betrachten: F. d. Müller, Redwan, Schreiber, Holm, Hansen, Pfeffermann, Schilling, Tenzfeld und Briggemann. Ferner wurden noch einige interne Angelegenheiten verhandelt und darauf um 10 Uhr die Versammlung geschlossen.

Solberg. Eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. v. m. Bezirksstelle Solberg, fand am 9. Januar statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage, 2. Verschiedenes. Im ersten Punkte führte der Vorsitzende Kollege M. a. b. e. aus, daß die Solberger Bürger immer über den hohen Lohn für die Maurer klagten, denn die Meister ließen sich für einen Gesellen A. 4 und 5 pro Tag bezahlen. Diesen gegenüber seien die Klagen der Bürger wohl gerechtfertigt, niemals aber seien wir die Schuldigen, denn unser Lohn sei so traurig bemessen, daß die Kinder mancher Kollegen noch betteln gehen müßten, denn mit 27. 30 und 33. 3 pro Stunde könnte kein Kollege Reichthümer erwerben. Kollege G. a. s. fragt an, wie wir uns diesen Sommer den Meistern mit der Lohnforderung gegenüber verhalten wollen, da wir doch im vorigen Jahre die Forderung von 35. 3 aufgestellt hätten. Diesem gegenüber erklärte Kollege M. a. b. e., daß die hiesigen unverschämten Kollegen uns zu sehr schädigen, denn als im Herbst bei seinem Meister mehrere junge Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen worden seien, hätte der Meister noch bei Wunsch gekaufert; die Kollegen müßten nun auch darnach streben, daß sie auch bei den anderen Meistern den Lohn erhielten, den sie bei ihm bekommen hätten, da noch Arbeit genug

vorhanden wäre, sollten sie aber doch unter dem Lohn arbeiten, dann würde er, wenn sie einmal wieder zu ihm kämen, ihnen auch der niedrigsten Lohn zahlen. Die Kollegen hätten nun aber doch bei einem anderen Meister für den Lohn der 2. und 3. Klasse gearbeitet. Es stellte hierauf Kollege M. a. n. t. den Antrag, eine Kommission zu wählen, welche einen Lohnzettel ausarbeite. Kollege F. r. d. h. l. mündlich, daß im neuen Lohnzettel nur zwei Lohnklassen, die erste zu 35 und die zweite zu 32. 3 pro Stunde, aufgestellt würden. Es wurden sodann folgende Kollegen zur Kommission gewählt: F. r. d. h. l., Bierlich, Werke, G. a. s. p. a. p. und M. a. a. t. Nachdem noch im Verschiedenen mehrere kleine Sachen erledigt waren, folgte Schluss der Versammlung.

Samburg. In der Mitgliederversammlung der hiesigen Bezirksstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. v. m. am 11. Januar, machte der Bevollmächtigte Herr B. m. e. l. b. u. r. g. bekannt, daß alle diejenigen, welche den Beitrag für Oktober noch nicht entrichtet haben, den Grundstein nicht mehr zugestuft erhalten. Absanden würden die Mitglieder F. r. e. i. h., K. r. u. g. e. r., F. i. s. h. i. e. r. und G. o. f. f. auf die Dauer von vier Wochen als Kontrolleure gewählt. Zur Tagesordnung übergehend, hielt Herr: S. t. o. l. a. s. s. einen lehrreichen Vortrag über das Thema: Christus, Paulus und Blödsinn von Alexandrien und ihr Einfluß auf unsere Zeit. In seinen Ausführungen betonte Redner hauptsächlich den Einfluß, welchen der Glaube an etwas Höheres, Unsichtbares auf die Menschheit ausübe. Hauptfachlich seien die Massen es, die diesen Glauben anrecht zu erhalten trachteten, aber es werde ihnen mit der Zeit nicht mehr möglich sein, da dieser Glaube durch historische Beweise täglich zu widerlegen sei. Die Hauptfrage sei, daß immer mehr Aufklärung unter das Volk komme, dazu müßten mehr Aufklärung unter das Volk kommen, dazu müßten wir Kinder nach freien Grundgesetzen erziehen und sie von dem Glauben und seinem Einfluß frei machen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Herr B. m. e. l. b. u. r. g. äußerte noch aus, daß, wenn man die Bibel aufmerksam lese, man viele Widersprüche in derselben finden werde. Im zweiten Punkte unterzog der Bevollmächtigte den heutigen Bauzweifel einer vernichtenden Kritik und machte besonders darauf aufmerksam, wie traurig es für den Arbeiter aussehe, wenn er einem Bauwägen in die Hände falle und schließlich, um seinen schwer verdienten Lohn gebracht werde. Im dritten Punkte kamen zwei Unterhaltungsstücke zur Verhandlung, die aber von der Versammlung abgelehnt wurden. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung.

Calbe a. S. Am Sonnabend, den 16. Januar 1892, hielt die hiesige Bezirksstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. v. m. ihre regelmäßige Versammlung im Lokale des Herrn O. d. i. t. s. ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge, 2. Quartalsabrechnung, 3. Verschiedenes. Nachdem der Schriftführer das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und der erste Punkt der Tagesordnung durch Aufnahme zweier Mitglieder erledigt war, wurde dem Kassirer das Wort erteilt zu der Quartalsabrechnung. Der Kassirer machte bekannt, daß zum Weihnachtseste hier zwei zugeleitete Kollegen anwesend waren, welchen er für jeden Freitag 60. 3 Meilenunterstützung vergütigt und in Summa M. 2.40 zu diesem Zweck ausgegeben habe, womit die Quartalsabrechnung einverstanden war. Nachdem die Quartalsabrechnung von der Versammlung für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Der Kollege M. a. t. u. s. k. e. n. t. i. s. forderte die Kollegen auf, eine ordnungsmäßige und richtige Statistik anzuführen. Da nichts Besondere mehr vorkam, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Eingekandt.

W. 13 o. v. im Januar 1892.

Wirds Agitation für den Centralverband der Maurer Deutschlands begaben sich die Unterzeichneten im Auftrage der Bezirksstelle G. i. l. z. o. v. am Sonntag, den 16. Januar, nach der von ihrem Heimathorte 40 Minuten entfernten Stadt S. t. a. v. e. n. h. a. g. e. n. in einer von ihnen einberufenen Maurer-Versammlung den dortigen Kollegen den Werth der Organisation auseinanderzusetzen. Wir haben aber traurige Zustände dort gefunden; es hatten sich in der Versammlung ganze 4 Kollegen eingekandt und diese waren auch noch nicht einmal aus Stavenhagen. Es nun die dortigen Kollegen glauben, daß für sie eine Organisation nicht dienlich sei, oder was sie sonst abhalten mag, in einer Versammlung, in der ihre eigenen Interessen zur Verachtung kommen, zu erscheinen, vermögen wir nicht zu sagen. Wir wissen sehr, daß in eine Organisation vor Allem Noth thut, denn der Lohn steht hier auf M. 2.75 bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden, während in B. a. r. e. n. und M. a. l. c. h. i. n. M. 3.00 gezahlt werden. Die Kollegen schädigen also durch ihr Fernbleiben von dem Centralverbande nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Interessen ihrer Kollegen in den Nachbarorten. Hoffen wir, daß die Stavenhagener-Maurer bald zu der Einsicht kommen, daß die Arbeiter vor allen Dingen sich organisieren müssen, wenn sie aus ihrer jämmerlichen Lage sich befreien wollen und daß dieses nur erreicht werden kann, wenn sie in regelmäßig abgehaltenen Versammlungen ihre Bedürfnisse gegenseitig austauschen. Nur Einsicht macht stark und Einigkeit führt zum Siege. Mit kollegialischem Gruß.

M. Bröcker, M. Holz.

U. l. e. t. e. r. s. e. n. im Januar 1892.

Der Winter hat jetzt seinen Einzug gehalten und macht seinen Einfluß auf ein unser Gewerbe geltend. Man ersieht dieses am Besten an der großen Zahl von Kollegen, welche die Meilenunterstützung in Anspruch nehmen. Während wir im vergangenen Winter nur an 15 Kollegen Meilenunterstützung zu zahlen hatten, sind es bis jetzt schon 46 gewesen, die Anspruch auf dieselbe erhoben, wovon 2 abgewiesen werden mußten, weil sie zur

Anspruchnahme von Meilenunterstützung noch nicht berechtigt waren. Ganz besonders möchte ich die Kollegen, welche die Meilenunterstützung ausbilden, darauf hinweisen, daß sie nur an solche Mitglieder dieselbe verabfolgen, welche 3 Monate Mitglied des Verbandes sind. Trotz genügender Bekanntmachung seitens des Vorstandes sind doch auch noch in diesem Jahre Fälle zu verzeichnen, in denen Mitglieder Meilenunterstützung beanpruchten, die dazu noch nicht berechtigt waren und uns, weil wir sie abweisen, die größten Vorwürfe machten, da sie schon in allen größeren Städten die Meilenunterstützung erhalten hatten. So war hier am 1. Januar der Kollege E. S. e. i. d. l. e. r., Buchnummer 29 008, eingetreten am 1. Okt. 1891, welcher also hier zum ersten Male die Meilenunterstützung zu beanspruchen hatte, trotzdem hatte er sie schon einmal vorher erhalten. Am 3. Januar war der Kollege F. v. a. n. g. e., Buchnummer 2688, eingetreten am 21. November 1891 hier, welcher ebenfalls schon einmal Meilenunterstützung erhalten hatte und zwar, über Samburg kommend, in allen größeren Städten. Ferner hatte der Kollege M. S. e. a. u. s. e., Buchnummer 29 014, eingetreten am 1. November 1891, bis hierhin Meilenunterstützung zu beanspruchen hatte, trotzdem hatte er sie schon einmal vorher erhalten. Es darf dieses doch so nicht weitergehen; es müssen alle Kollegen zurückgemessen werden, die noch keine drei Monate Mitglied des Verbandes sind. Die Schuld, daß sie noch keine Meilenunterstützung erhalten können, tragen sie selber, indem sie durch ihre Gleichgültigkeit dem Verbands nicht früher beigetreten sind. Kollegen überall! Ich rufe Euch an, schließt Euch dem Centralverband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen Mann für Mann an, alsdann werden wir auch im Stande sein, die Arbeitslosigkeit zu verhindern.

J. Dahms,
Bevollmächtigter des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsge nossen.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Nachtrag
zu den Anträgen zum Gewerkschaftskongress für den Centralverband der Gewerkschaften Nürnberg.

Die am 20. Dezember im Café Merz stattgefundenen Versammlung hat beschlossen, den allgemeinen Gewerkschaftskongress zu erlöchen, den von der Generalkommission ausgearbeiteten Organisationsentwurf abzulehnen und den Arbeitern zu empfehlen, sich nicht nach Berlin; sondern nach Industriorten zu organisieren. Die Grundzüge der einzelnen Organisationen soll die Zentralvereinigung einer bestimmten Industriezweig: von Arbeitern nebst Hilfsarbeitern bilden, in der Weise, daß 3. d. alle Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauhandwerker etc. je eine einzige in Sektionen gegliederte; unter einer Leitung stehende Organisation bilden. Den Gesellen soll es anheim gestellt werden, sich in den von der Zentralvereinigung zu errichtenden örtlichen Sektionen und Berufen gegliedert zu organisieren. Bei der Wahl der Zentralverwaltung soll darauf Rücksicht genommen werden, daß womöglich alle der Organisation angehörige Berufe in dieser Körperlichkeit Vertretung finden. Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder erneuert jede Organisation eine Zeitung als Publikationsorgan, deren Redakteur auf der Generalversammlung nach demselben Modus gewählt wird, wie der Zentralvorstand. Die Regelung der Wanderunterstützung, des Herbergwesens und der Agitation bleibt jeder Organisation selbst überlassen. Zur höheren Sicherstellung der einzelnen Organisationen wird eine Referendatsliste errichtet, zu welcher jede Organisation nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl einen näher zu bestimmenden Beitrag zu entrichten hat. Der Beitritt zu dieser Liste ist jeder Organisation freigestellt. Ansprüche an die Referendatsliste haben nur jene Organisationen, welche Beiträge zu derselben leisten. Ueber die Wahl des Kassirers der Referendatsliste bestanden sich die Vorstände der zu dieser Liste steuernden Organisationen unter sich selbst. Zur gegenseitigen Verständigung über Fragen, welche alle Gewerkschaften, ohne Unterschied des Berufes, interessieren, treten die Vorstände der verschiedenen Gewerkschaften in geeigneten Zwischenräumen zu Verhandlungen zusammen. Zu diesem Zweck findet ein halbjährliches alle drei Jahre ein allgemeiner Gewerkschaftskongress statt; dessen früherer Entschluß kann durch Majoritätsbescheid einer Konferenz der gesamten Gewerkschaftsvorstände angeordnet werden. Sowie sich zu den Konferenzen der Vorstände wie zu den allgemeinen Gewerkschaftskongressen sind alle Gewerkschaftsorganisationen, ohne Rücksicht auf die Form der Organisation, einzuladen. An alle bestehenden Organisationen wird das Ersuchen gestellt, sich bis zum 1. April 1894 nach den in der Resolution zu Grunde gelegten Normen umzugehalten und damit überflüssig werdende Gewerkschaftsorgane zu veranlassen, ihr Erscheinen einzustellen.

Spezialkongresse der Vertreter der einzelnen Industriezweige.

Die Generalkommission hat in Rücksicht genommen, nach der Generalabstimmung über die Organisationsfrage, Kongresse der Vertreter derselben Berufe, welche sich zu einer Union verbinden können, zu arrangieren. Schon bei der Konferenz in Halberstadt haben derartige Zusammenkünfte der Vertreter der einzelnen Berufsweige stattgefunden und hat sich die Einrichtung zu schnelleren Klärung der freitragenden Fragen, als durchs zweckmäßig erwiesen. Auf der Halberstädter Konferenz ist die Zusammenstellung der einzelnen Industriezweige in kurzer Zeit, ohne vorherige Anfrage bei den einzelnen Berufsorganisationen, also mehr willkürlich, erfolgt. Es war dies bei der geringen Zahl der Vertreter auch ohne wesentlichen Nachtheil möglich. Da bei dem Gewerkschaftskongress jedoch die Zahl der Delegierten zu groß ist, um während der Kongressverhandlungen einen Meinungsaustausch über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Berufe herbeizuführen zu können, so bitten wir die Organisationen, bei Annäherung der gewählten Vertreter,

und gleichzeitig Mitteilung machen zu wollen, mit welchen verwandten Berufsgruppen sie zu einem Spezialkongress zusammenzutreten wollen. Diese Angabe liegt nicht nur im Interesse der einzelnen Organisationen, sondern sie ist auch erforderlich, um alle Einrichtungen für den glatten Verlauf der Kongressveranstaltungen treffen zu können. Nach der Gruppierung der einzelnen Industriezweige und der Art der angemeinerten Vertreter müssen die Lokale für die Spezialkongresse bestimmt und eingerichtet werden. Wir hoffen, in diesem Punkte das weitgehendste Entgegenkommen seitens der Gewerkschaften zu finden und erwarten die baldmöglichste Anmeldung der gewählten Vertreter.

Die Lokalkommission in Halberstadt hat erklärt, allen Wünschen der Delegierten in Bezug auf Quartierrechnung zu tragen und will insbesondere jedem Genossen nach seinem Verlangen Logis im Gasthof oder in Privatwohnungen verschaffen. Sollten einzelne Genossen nach dieser Richtung hin Wünsche zu äußern haben, so bitten wir sie, sich an H. Dahlen, Maschinenfabrikant in Halberstadt, wenden zu wollen. Die Anmeldung der Delegierten hat jedoch bei dem Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Hamburg, St. Georg, Alst. der Koppel 79, 1. Etage.

In der Zeit vom 30. Dezember 1891 bis 13. Januar 1892 gingen bei der Generalkommission ein: M. 1177, 25.

Gerichts-Chronik.

Eine wichtige Rechtshilfe würde den Arbeitern, besonders den Leitenden und Agitatoren der Arbeiterorganisationen, politischen wie gewerkschaftlichen Vereinen, Unterhaltungs- und Krankenvereinen, dadurch geleistet werden können, wenn alle mit der Arbeiterbewegung und Organisation in Zusammenhang stehenden wichtigen Gerichtskenntnisse von einer bestimmten Stelle gesammelt und in Broschürenform herausgegeben würden. Diese Stelle dürfte am besten der Vorstand der sozialdemokratischen Partei sein.

Der Wahlverein zu Hannover hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Genosse Mäurer und Paul führte aus: Welche Unannehmlichkeiten und Kosten würden erspart und manche Klage würde zu Gunsten unserer Genossen, die nicht immer im Stande sind, gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung einzulegen, entfallen werden, wenn sie sich bei der Verhandlung auf das Urteil eines Gerichtshofes berufen können. Nach mancher Gattlichkeit würde kein Lokal oder zu Vermählungen herbeigeführt, wenn er würde, daß er der Hofstet gegenüber auch Rechte habe und welche Rechte. Würden namentlich die in der Bewegung thätigen Genossen im Besitz dieser Broschüre sein, dann würden sie nicht so hilflos und hilflos etwaigen Strafmaßnahmen gegenüberstehen, als dies vielfach nachher, namentlich in der Provinz der Fall sei. Der Redner hoffte, daß auch die Genossen in der Provinz zu dieser Frage Stellung nehmen. In der Diskussion wurde noch hervorgehoben, daß in den größeren Städten sich diesem Mangel teilweise durch ein von Arbeitern eingerichtetes Auskunftsbureau abhelfen lasse, das sei aber nicht a urdem Lande der Fall; alle Redner aber waren darin einig, daß ein solches Büchlein für die Arbeiter von großem Werte sei. Wenn auch die Parteipresse derartige Gerichtskenntnisse mit Angabe des Datums, des Ortes und der Instanz veröffentlichen, so können doch diese Kenntnisse, auch wenn die Arbeiter sich dieselben angeschafft, zuweilen abhandeln; auch schon aus diesem Grunde sei das Erscheinen eines solchen Büchleins wünschenswert.

Kritisch dürfte dasselbe nach unserer Ansicht sich nicht auf die einfache Wiedergabe gerichtlicher Erkenntnisse beschränken. Es müßten auch die Widersprüche der Rechtsprechung beobachtet und juristisch klar gelegt werden.

Ein Baumfall-Prozess mußte infolge der widersprechenden Gutachten der Sachverständigen füglich vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin vertagt werden. Zu verhoffen ist, daß der Sachverständigen August Wuchholz die Hinterwand eines Hauses in der Kopenstraße zu freiden. Er ließ ein Hängegerüst anbringen und betraute seinen ersten Gefellen Karl Niesel mit der Leitung der Arbeit. Am 1. Juni ereignete sich dabei ein eigenartiger Unglücksfall. Die Rüstung sollte hoch gezogen werden, weil auf dem Hofe stehende Arbeiter zogen zu diesem Zwecke an den dazu bestimmten Striden einer der Arbeiter, die auf der Rüstung standen, ließ dabei an einen mit Farbe gefüllten Eimer, derselbe fiel herunter und dem Arbeiter Leutsch auf den Kopf. Derselbe erlitt eine Gehirnhämorrhagie, die am folgenden Tage seinen Tod zur Folge hatte. Dem Meister Wuchholz, sowie dem Gefellen Niesel wird der Vorwurf gemacht, daß sie verkannt haben, ein Schutzdach unter der Rüstung anzubringen. Während der Sachverständige Bauarch Sörderop es für unerlässlich hielt, ein Schutzdach anzubringen, behauptete der Obermeister Kellner von der Dachbedeckung, daß die Angeklagten keineswegs hierzu verpflichtet seien. Der unter der Rüstung stehende Arbeiter müsse beim Aufsteigen derselben in die Höhe gehen können, ein Schutzdach habe sich im vorliegenden Falle auch gar nicht anbringen lassen und es genüge, wenn ein Mann unter der Rüstung stehe, die Personen, die über den Hof gingen, zu warnen. Da beide Sachverständige auf ihrer Ansicht beharrten, so beschloß der Gerichtshof ein Ober-Gutachten einzuholen.

Unfallversicherung.

Folgende Rechtsgrundsätze hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen:

Eine bewilligte Unfallrente kann dem Berechtigten nicht deshalb entzogen werden, weil ein bei demselben bereits vor dem Unfall vorhanden gewesen organisches Leiden inzwischen solche Fortschritte gemacht

hat, daß derselbe jetzt auch ohne den Unfall erwerbsunfähig sein würde. Das Gesetz schreibt ausdrücklich die Gewährung der Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit vor. Daß aller Voraussetzungen nach der Verletzte auch ohne, sei es infolge eines inneren Leidens, sei es einfach infolge von Altersschwäche, später erwerbsunfähig geworden wäre, berührt die Berufsgenossenschaft von ihrer Entschädigungspflicht nicht.

Wenn dieselben Arbeiter abwechselnd in verschiedenen Betrieben desselben Unternehmers beschäftigt werden, wozu in dem Verhältnis von Haupt- und Nebenbetrieb zu unterscheiden ist, und wenn der Beschäftigte für die Hauptbeschäftigung mit Rücksicht darauf niedriger bemessen ist, daß dieselben Arbeiter zeitweise lohnendere Thätigkeit in dem Nebenbetriebe finden, so stehen die beiden für die verschiedenen Arbeiten gewährten Lohnsätze in untrennbarer Wechselbeziehung zueinander. Verunglückt ein solcher Arbeiter in dem billiger gelohnten Hauptbetriebe, so ist der Mengenberechnung nicht nur der für diesen empfangene Lohn, sondern der Gesamtverdienst während des letzten Jahres in beiden Betrieben zu Grunde zu legen.

Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit außerhalb des Bereichs der Betriebsstätte (der Werkstatt, des Fabrikgebäudes oder Fabrikhofes; der Bergwerksanlage usw.) gelten der Regel nach nicht als Betriebsunfälle. Diese Gänge werden zwar durch den Betrieb veranlaßt, gehen demselben aber voraus oder folgen ihm nach; der Unfall hat sich also nicht beim Betriebe ereignet. Anders, wenn der Gang selbst zu einem bestimmten Zweck auf Geheiß des Arbeitgebers ausgeführt wird und somit einen Teil der Betriebsfähigkeit bildet. Ein Arbeiter z. B., der nach dem Bahnhof geht, um ein angekommenes Güter abzunehmen, ein Monteure, der von seiner Fabrik den Auftrag erhält, eine nach auswärts gelieferte Maschine am Bestimmungsort zu montieren, befinden sich schon auf dem Gange, während der Reise in einer Betriebsfähigkeit; ein sie hierbei treffender Unfall ist daher ein Betriebsunfall.

In einer Betriebsfähigkeit, welche es mit sich bringt, daß auf häufig wechselnden Arbeitsstellen nacheinander gearbeitet werden muß — z. B. Reinigen der Schornsteine, Ausführung kleiner baulicher Reparaturen an verschiedenen Häusern —, ist der Gang des Arbeiters von einer Stelle zur anderen, wenn er lediglich zu Betriebszwecken, ohne Unterbrechung oder wesentliche Verzögerung der Arbeitsfähigkeit unternommen wird, als mit zu derselben gehörig anzusehen.

Auch eine abgichtlich oder fahrlässig zugefügte Körperverletzung kann unter Umständen als ein Betriebsunfall angesehen werden. Wenn z. B. zwei Arbeiter während der Arbeit in Streit geraten und der eine derselben mit einem Arbeitswerkzeug nach dem Gegner wirft, dieser aber verfehlt und an seiner Stelle einen dritten, bei dem Streite ganz unbetheiligten Arbeiter trifft, so hat der so Verletzte Anspruch auf Gewährung einer Rente gegen die Berufsgenossenschaft, welcher der Betrieb angehört.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. W. Dieß Verlag) ist heutzutage das 16. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt geben wir hervor:

- Der Fall Marx. Der Sozialismus in Rußland. Polen: Von Leo Winterst. II. (Schluß). Die Städtarbeit und der Sozialismus. Von F. D. Meila Neuwienhäus. — Aus dem badischen Gefängnisleben. Von A. Damantus. (Schluß). Notizen. — Feuilleton: Der Traum Malar's. Eine Weihnachtsgeschichte von W. Korolenko. (Schluß).

„Süddeutsche Postillon“. Humoristisch-satirisches Witzblatt. Dieser fiktive überall genesehene Junge ist bereits 9 Jahre alt und prüft von lebensfroher Heiterkeit. Der „Süddeutsche Postillon“ pflegt sorgfältig den fernsten, herzerfröhenden Humor mit der gleichen Schmeid' lennt er sein Gefährt durch die Nebengebilde der Dichtung und die blühenden Niederungen der Prosa. Ein Stab ausgezeichnete Mitarbeiter steht dem „Süddeutschen Postillon“ zur Seite und die besten Zeichner, die trefflichsten Künstler schmücken ihn mit prächtigen Bildern, die aus dem öffentlichen und privaten Leben herausgeholt sind. Der „Süddeutsche Postillon“ verkümmert nie den Anschluß, kommt stets an's rechte Ziel und ist der Liebling aller Passagiere. Der „Süddeutsche Postillon“ erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 60 Pf. — Jede einzelne Nummer 10 Pf. — Eintragen im deutschen Postzeitungsverzeichnis unter Nr. 6011, im bayrischen unter Nr. 668. — Redaktion und Expedition: München, Senefelderstraße 4.

Briefkasten.

* Berichte aus Elbersfeld und Straßburg trafen für diese Nummer zu spät ein. Stellung, S. Ihr Bericht traf für die Nr. 3 zu spät ein.

Berlin, W. A. Der Fachverein der Baugesellen in Reichenberg i. B. hat seit dem 3. Quartal 1891 nicht mehr auf unser Blatt abonniert.

Neuhäuser, F. Uns macht es wenig aus, ob wir eine Kreuzbandendung mehr erpedieren oder nicht, deshalb können Sie ruhig das Blatt durch uns direkt weiter beziehen.

Bremen, W. Daß Ihr Bericht ebenfalls zu spät hier einging, hat wohl seinen Grund darin, daß die Adresse nicht vollständig war. Wir wollen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß es erforderlich ist, wenn die Briefe möglichst schnell an uns gelangen sollen, in die Adresse das Wort „Bollver ein s n e d e r l a g“ mit aufzunehmen, da es außer

der in der Zollvereinsniederlage sich befindenden noch eine in einem anderen Stadttheile gelegene Wilhelmstraße giebt und alle Postsendungen, wenn sie nicht obigen Vermerk tragen, nach dem dort zuständigen Postamt zur Ausgabe an die Adressaten gelangen. Es entsteht dadurch ein Zeitverlust von einem halben Tage. Frankenhäuser (Kaffhäuser)? Anonyme Berichte werden nicht aufgenommen. Steglitz? Desgleichen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zit Hamburg.

In der Zeit vom 12. bis 19. Januar sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:

- Stolz i. B. M. 8,28, Nürnberg 68,39, Steglitz 52,45, Zarentin i. W. 16,63, Düsseldorf 2,80, Strimm 91, Köln a. Rh. 34,80, Bromberg 25,40, Colberg 19,39, Buztehub 6,80, Neustadt i. W. 14,38, Barnemünde 4,20, Poitzburg 16,15, Eughaven 3,60, Neustadt i. Schl. 10,80, Nienstedien 70. — Summa M. 854,98.

Alle Gelder für den Verband sowie für die Kongress-Protokolle sind nur an untenstehende Adresse einzusenden.

F. Wilbraut, Hauptkassier.

Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Als verstorben sind angemeldet:

Die Mitgliedsbücher, lautend auf Julius Friz Nr. 29581, Georg Oloß Nr. 26151.

Dieselben werden hiemit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Eingleit“.

(Eingeschriebene Kasse Nr. 7. Sig: A l t o n a.)

In der Woche vom 10. bis 16. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Eppendorf M. 250, Eiden 50, Geric 47,76, Bergedorf 100, Easdorf 17,05, Friesenheim 100, Wieden 99,67, Jütchen 200, Nienstedten 80, Prellin 111,76, Mariendorf 100, Coepnick 100, Wenig-Neudorf 25, Goltman 135,90. — Summa M. 1417,12.

Zufüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Köln a. Rh. M. 283,68, Hamburg 1000, Berlin 1200, Essen 190, Neu-Langhorn 100, Dresden 200, Wetzlar 81,15, Saizdethfurt 50, Birna 200, Würgkell 100, Elbing 100, Eßlin 100, Kaiserlautern 150, Wolfen 100, Wädzburg 100, Groß-Wolzen 50, Leipzig-Wohlfis 100, Groß-Schnebeck 200, Mannheim 400, Braunshweig 400, Duisburg 100, Königsberg i. Pr. 200, Neumünster 100, Weizensee 75, Leipzig 200, Jagnid 100, Hofsdorf 350,13, Eppelheim 100, Straßburg i. E. 100, Stettin 400, Memel 100, Schwerin i. M. 200, Schinell 150, Frankfurt a. D. 100, Magdeburg 200, Gensburg 200, Düsseldorf 200, Osnabrück 200, Rahr i. B. 100, Wandsbeck 60, Elberfeld 200, Mühl. Grundbach 150, Barkhausen 40, Zisterberg 200, Danzig 150, Kinteln 50, Dortmund 150, Zwickau 300, Hagen i. W. 50. — Summa M. 9879,96. A l t o n a, den 16. Januar 1892.

G. Reiß, Hauptkassier.

Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Zur Berichtigung in Nr. 1 des „Grundstein“ unter der Rubrik Situationsberichte, Harburg.

Wir Entschuldigen erklären, daß wir mit den in dem Bericht bezeichneten Königsberger-Maurern in keinem Zusammenhang stehen und Mitglieder des Fachvereins waren, sowie auch Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands sind, im Uebrigen aber es nicht für werth halten, den Berichterstatter des oben bemerkten Berichtes hierüber zur Verantwortung zu ziehen.

Harburg, 17. Januar 1892.

Carl Krewing, Otto Biedtke, Rich. Biedtke, Franz Schwarz, Friz Müller.

J. A. Richard Biedtke,

Bergstraße 53 a.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlfstelle Hamburg.

Denjenigen Mitgliedern, welche ihre Beiträge bis Monat Oktober nicht bezahlt haben, hierdurch zur Kenntniß, daß ihnen der „Grundstein“, vom 23. d. M. an nicht mehr zugestellt werden kann. Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlfstelle Götzow.

Mitglieder-Verammlung am 7. Februar, Abends 7 Uhr, im Lokale des Hrn. Wegrens. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich, da die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungsbeamten in dieser Versammlung stattfinden. [M. 1,80] A. Holz, Bevollmächtigter.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen. Bekanntmachung.

Obgleich die Bevollmächtigten sämtlicher Zahlstellen gedruckte Anweisung über die Auszahlung der Reiseunterstützung vom Vorstand zugestellt erhalten haben und außerdem im Fachorgan wiederholt bekannt gegeben ist, daß nur an Mitglieder, welche drei Monate dem Verbande angehören und ihre Beiträge für diese Zeit entrichtet haben, Reiseunterstützung gewährt wird, hat eine Reihe von Verwaltungen, unbestimmt um Anweisung und Bekanntmachung, eine andere, nicht zu billige Praxis beliebt.

In den Zahlstellen Dortmund, Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Harburg, Hamburg, Altona, Serford, Hildesheim, Hannover, Lüneburg haben Mitglieder, welche noch keine drei Monate dem Verband angehören, Reiseunterstützung erhalten.

Nach Feststellung dieser Unregelmäßigkeiten, sieht sich der Vorstand nochmals veranlaßt, die Verwaltungen darauf aufmerksam zu machen, daß Mitglieder, welche nicht drei Monate, vom Tage des Beitritts an gerechnet, dem Verbande angehören, keine Reiseunterstützung erhalten.

Dadurch, daß die Beiträge drei Monate im Voraus bezahlt werden, erhält Niemand die Berechtigung, vor dreimonatlicher Mitgliedschaft die Reiseunterstützung zu verlangen. Wer zum Beispiel am 1. November eingetreten ist, kann erst am 1. Februar Reiseunterstützung beantragen, ganz gleich, ob die Beiträge im Voraus bezahlt werden oder nicht. Die Bevollmächtigten werden besonders angewiesen, die Kassierer oder diejenigen Kollegen, welche die Reiseunterstützung auszahlen, zur Innehaltung der geltenden Bestimmungen anzuhalten, resp. sie für nicht berechtigte Ausgaben, wie diese es sind, verantwortlich zu machen.

Der Vorstand.

J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

General-Versammlung

der
Maurer und Steinhauer von Celle
am Montag, den 25. Januar, Abends 8 Uhr,
im Vereinslokal.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom Jahresende.
 2. Wahl eines Vertrauensmannes.
 3. Verschiedenes.

[M. 1,80]

Der Vertrauensmann.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Centrale Verwaltungsstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, den 26. Januar 1892,
Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn S. Richter, Spitalstr. 61.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom vierten Quartal 1891.
 2. Bericht über die Beibehaltung der ersten Kassierer.
 3. Bericht über Unfallsachen.
 4. Bericht vom Sanitätsverein.
 5. Verschiedenes.

[M. 2,70]

Mitgliedsbuch legitimirt.
Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Centrale Verwaltung Berlin.

Sonntag, den 24. Januar 1892,
Vormittags 10 1/2 Uhr.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Orschel, Sebastianstraße 39.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom vierten Quartal 1891 und Bericht der Revisoren.
 2. Entgegennahme etwaiger Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.
 3. Innere Kassienangelegenheiten.

[M. 2,70]

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Centrale Verwaltung Harburg a. O.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 24. Januar,

Nachmittags 3 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Peters, Karnapp.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom vierten Quartal 1891.
 2. Verschiedenes in Kassienangelegenheiten.

[M. 2,10]

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 26. Januar,

Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Wurm, Alte Reihe Nr. 8.

- Tages-Ordnung:
1. Abrechnung
 2. Verschiedenes.

[M. 1,90]

Die örtliche Verwaltung
Hildesheim.

Bekanntmachung.

Den durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß vom
15. Januar ab in Braunschweig die Karten zur
Wanderunterstützung bei dem Kollegen Gräb, Friesen-
straße 34, verabsolgt werden. [M. —, 90]

Großer Wiener Maskenball

am Sonnabend, den 30. Januar 1892,
im „Königshof“, Bülowstr. 37-40,
veranstaltet vom

Unterstützungsverein der Maurer im Westen Berlins.

Billets à 50 Pfg sind bei folgenden Herren zu haben:
Fenske, Göbenstraße 4; Hof, 4 Treppen.
Gallwie, Bülowstraße 93; Hof, 3 Treppen.
Kotter, Kurfürstenstraße 49; Hof, Keller.
Grpel, Steinmühlstraße 65; Hof, 4 Treppen.
Peym, Steinmühlstr. 64; Hof, 1 Tr. bei Reichert.
Gäste willkommen. [M. 2,85]

Abonnements-Ordnung.

Für das dritte Quartal 1891:
Hamburg, S. M. 3,78; E. 1,40.
Für das vierte Quartal 1891:
Delmenhorst, S. M. 22,50; Hamburg, S. —, 70;
H. 7; P. 4,90; S. 5,60; E. 3,30; M. 4,90.
Für das erste Quartal 1892:
Weiber, S. M. 1,40; Hamburg, M. —, 70; Neu-
brandenburg E. 2,40. Joh. Stangit.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder
des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
und verwandten Berufsgenossen.

Altona (Stadttheil Ottensen) Dienstag, den 2. Fe-
bruar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Kluth, Bahren-
felderstraße 134

Barmen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei
Herrn Hinnberg, Oberdörnerstraße 69.

Berlin I. (Buck.) Jeden ersten Sonntag im Monat,
Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerläde“.
Dresdenerstr. 98.

Bielefeld. Sonntag, den 31. Januar, Morgens 11 Uhr,
bei Herrn Büttfeld, Bürgerweg 14.

Bremen. Mittwoch, den 3. Februar, Abends 5 Uhr,
in der „Vereinshalle“, Düsternstr. 1.

Cassel. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat
bei Herrn Wittrod, Schäfergasse 33.

Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr; bei
Wwe. Klemmer, St. Gricchenstr. 69.

Cölnlin. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat
im Restaurant „Zum Weinberg“.

Coswig (Anhalt). Jeden letzten Sonnabend im
Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimmich, Gast-
hof „Zum goldenen Schiff“.

Danzig. Mittwoch, den 26. Januar, Abends 7 Uhr,
im Vereinslokal, Breitelgasse 83.

Deßau. Jeden 2. und letzten Sonnabend im Monat
im „Goldenen Fasan“, Marktstraße.

Dortmund. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends
8 1/2 Uhr, bei Herrn Zimmermann, Hüttengraben-
straße 6.

Düsseldorf. Dienstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr,
bei Wwe. Mathiesen, Kalkenstraße 65. Bahltag
jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Einshorn. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nach-
mittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Maurerberg).

Eisenben. Jeden ersten Dienstag im Monat im
Gasthof „Zum Kronprinzen“.

Elberfeld. Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags
3 Uhr, bei Herrn Gerbracht, Viehstr. 14.

Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn
Schramm, Gottleibstraße 44.

Essen a. d. Ruhr. Jeden zweiten und letzten Son-
ntag im Monat bei Wwe. Kraß, Stetlerthor.

Essen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags
4 Uhr, bei Herrn Strick, Am Markt, Maurer-
herberge.

Friedland i. W. Jeden letzten Sonnabend im Monat,
Abends 8 Uhr, bei Herrn Albrecht, Kaiserstraße.

Garben. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei
Herrn Petersen, Schulstraße.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 31. Januar, Nach-
mittags 4 Uhr, bei Herrn Verdenbach, Verein-
straße 11.

Grevesmühlen. Jeden ersten Sonntag im Monat,
Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hoffmeister, Wis-
marstraße 100.

Glückstadt. Jeden zweiten Sonnabend im Monat,
Abends 8 Uhr, bei Herrn Mühl, Am Markt.

Görlitz. Donnerstag, den 4. Februar, Abends 7 Uhr,
in der „Reichshalle“, F. Linerstraße.

Häufig. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, bei
Herrn Wöhlke, früher „Tages-Etablissement“.

Hannover. Dienstag, den 2. Februar, Abends
8 Uhr, im „Ballhof“.

Harburg (Elbe). Donnerstag, den 28. Januar, Abends
8 Uhr, bei Herrn Peters, Karnapp.

Serford. Sonnabend, den 23. Januar, Abends
8 1/2 Uhr, bei Wwe. Oberhaus, Reumstraße.

Hirschberg (Schl.). Jeden ersten Dienstag im Monat,
Abends 6 Uhr, bei Hrn. Schreier, Schwarzes Moß 18.

Kiel. Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im
„Englischen Garten“.

Laage. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Lauenburg (Elbe). Sonntag, den 31. Januar.

Liegnitz. Sonnabend, den 30. Januar, im Gasthof
„Zu den drei Bergen“, Haynauerstr. 7, Abends
8 1/2 Uhr.

Luckenwalde. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat,
Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herrn Böbber, Büffelstr. 33.

Lübeck. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im
Monat, „Berliner Hof“, Finkenhausen.

Mainz. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im
Lokale „Weißes Röschchen“, Hauptgasse.

Meldorf. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im
Monat bei Herrn Karlens.

Mittden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei
Herrn Wischmeier, Ritterstr. 18.

Müheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten
Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn
Ueberhoff.

Neubukow. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Neumünster. Jeden Donnerstag nach dem 1. und
15. im Monat.

Nienburg a/W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat

Nienstedten. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nach-
mittags 4 Uhr, bei Herrn Schupel.

Nordenham. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat,
Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Brower.

Nordhausen. Sonnabend, den 23. Januar 1892.

Offentinerhütte. Jeden ersten Sonntag im Monat,
Nürnberg. Samstag, den 30. Januar, Abends
8 Uhr, in der „Wauer'schen Wirtschaft“.

Oberhausen-Styrum. Jeden ersten und dritten Son-
ntag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn S. König
in Wladau.

Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der
Restauration R. Eisenmeiger, Herrenstraße 46.

Pforzheim. Jeden Sonntag von 10 bis 11 1/2 Uhr im
Lokale „Zur Eintracht“, Neuschloßstraße 12.

Pinneberg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn
Pausch, Nachmittags 4 Uhr.

Posen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags
12 Uhr, bei Herrn Krüger, Wronkerstraße 18.

Prech. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends
7 Uhr, bei Herrn Koller, Kirchenstr.

Reichsburg. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei
Herrn Niels, Herrenstraße 11.

Ritzdorf. Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat,
bei Herrn Kummer, Becklerstraße 136, Abends
8 1/2 Uhr.

Rostock i. M. Mittwoch, den 27. Januar, bei Herrn
P. Brandt, Beguinenberg 10, Abends 8 Uhr.

Rohleben. Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat.

Stahfurt. Jeden Montag nach dem 1. und 15. im
Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Thelemann.

Stellingen-Langensfeld. Jeden Dienstag nach dem
ersten im Monat, bei Herrn Thiesen in Stellingen,
Abends 8 1/2 Uhr.

Stendal. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im
Monat, Marktstraße 10.

Stettin. Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Herrn C. Naß, Charlottenhof 4.

Stralsund. Jeden Sonntag nach dem 1. und jeden
Sonnabend nach dem 15. im Monat.

Stuttgart. Sonntag, den 31. Januar, Morgens
10 Uhr, in der „Gade“, Leonhardtstraße.

Teterfen. Jeden ersten Sonnabend im Monat, bei
Herrn Tapp.

Wandsbeck. Dienstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Schich, Lübeckstr. 55.

Waren. Jeden ersten Sonntag im Monat, bei Herrn
Helmüller.

Warin. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr,
auf der Herberge.

Warrentin. Sonntag, den 31. Januar, Nachmittags
2 1/2 Uhr, bei Herrn Gastwirth Ehlers.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt
Hyer & Co. in Hamburg.